

Vosener Zeitung.

Siebenundsechzigster Jahrgang.

Mittwoch, 30. Dezember
(Erscheint täglich drei Mal.)

1874.

Nr. 910.

Verleger: C. J. Meißner & Co.
in Berlin, Unter den Linden 14.
Druck: bei Herrn H. Spindler,
Königsplatz 10.

Abonnements-Preis: 1 Thaler 10 Sgr.
in Berlin, Unter den Linden 14.
in Frankfurt a. M., bei Herrn F. Strauß.
in Breslau, bei Herrn G. Neumann.

Das auswärtige Publikum erlauben wir uns darauf aufmerksam zu machen, daß nach einer Bestimmung des General-Post-Amtes die Erneuerung des Abonnements schon 2 Tage vor dem Beginn des neuen Quartals geschehen muß, um eine vollständige Lieferung aller Nummern sicher zu stellen. Bei verspäteter Bestellung werden die bereits erschienenen Nummern von der Post nur bei ausdrücklichem Verlangen und gegen besondere Portovergütung nachgeliefert.

H. v. H. Die Entwicklung des preussischen Staatshaushaltes in den letzten 25 Jahren.

III.
(Schluß.)

Der Eingeweihte erkennt sofort, daß diese Zusammenstellung der 12 Etatgrundzüge an einer gewissen Willkürlichkeit laboriren muß, weil ihre gefesselte Feststellung bis dahin noch nicht erfolgt ist, und die Grundzüge sub 8 bis 12 nur dann für die Regierung als bindend erkannt werden könnten, wenn das Statrecht des Hauses der Abgeordneten in 2 Theile zerfiel: a) das Einnahme- und Steuerbewilligungsrecht, b) das Ausgabebewilligungsrecht. Dieser Interpretation gegenüber behaupten die Krone und das Herrenhaus ihr Finanzrecht dahin, daß nach Artikel 109 der Verf.-Urkunde die Regierung zur Forterhebung der Steuern und Abgaben gesetzlich berechtigt, auch wenn ein Etatgesetz nicht zu Stande gekommen sei, daß aber keine Erhebung geschehen könne, ohne die dazu erforderlichen Ausgaben zu listen. Das Herrenhaus gestützt auf Artikel 62 und 99 beansprucht ein absolutes Finanzrecht, und will sich bei der Revision des Etats nicht von den positiven Resolutionen des Abgeordnetenhauses leiten lassen, sondern negative Deklarationen seinerseits herabgebrückt sehen. Der Abgeordnete Lakser, der sich mit diesen subtilen Rechtsfragen wohl am eingehendsten beschäftigt hat, ist in Bezug auf das Recht der Regierung, die Steuern und Abgaben fortzusetzen, der Ueberzeugung, daß der Passiv-Pflicht der Bürger zur Leistung der Steuern kein Aktiv-Recht der Regierung zur Erhebung derselben gegenüber stehe, denn dazu wäre das Zustandekommen eines Etatgesetzes nöthig, an dem alle 3 Faktoren verfassungsmäßig mitwirken berufen seien. Es bleibt daher Sache der Regierung, dafür zu sorgen, daß alljährlich das Etatgesetz zu Stande komme. Wäre diese Annahme richtig, dann müßte offenbar auch jede Veränderung in den Einnahmen und Ausgaben des Staates nach Artikel 99 der Kontrolle des Abgeordnetenhauses unterworfen werden, eine Kontrolle, die nur dann genau sein kann, wenn anstatt der Generalabgaben der ganzen Provinz, die Spezialzahlen der einzelnen Provinzen in Einnahme und Ausgabe zu erkennen wären, (Antrag des Abgeordneten Schubert vom 3. Febr. 1852) und wenn über die Veränderungen des Staatseigenthums bestimmte Grundzüge feststünden, z. B. daß der Erlös aus dem Verkauf von Domänen nicht mehr wie früher zur Schuldentilgung, sondern zur Vergrößerung des staatlichen Forstareals zu verwenden sei, ein Grundsatz der gewiß seine große Berechtigung hat, namentlich wenn man bei den theuren Bodenpreisen und dem Landbegehren in den westlichen Provinzen dort Grund und Boden verkaufen und dafür den Waldverwüstungen des Ostens zum Nachtheil des Staates durch Ankauf von Privatforsten Einhalt thun wollte. Wir erinnern an das große ehemalige Waldgut Waize bei Birnbaum in Posen.)

Vergleicht man die ersten rohen Anfänge der Etataufstellung und der sie begleitenden Introduktionsrede des Finanz-Minister, zur Zeit des vereinigten Landtages 1847, mit den jetzigen detaillirten Vorlagen, dem einleitenden Vortrage des Herrn Camphausen, der Vorberathung im Plenum mit den nachfolgenden 2 Lesungen, die Statberathungen von damals, und namentlich nach 48, wo der Streit über die verfassungsmäßigen Befugnisse der einzelnen Faktoren der Gesetzgebung jede ruhige Statberathung unmöglich machte, so daß die Prüfung des Staatshaushaltes eine Pionier-Arbeit weniger Auserlesener blieb, und daher mehr oder minder den Stempel des unbedingten Geheimnisses an sich trug: mit der vollen Oeffentlichkeit von heute zu Tage, wo die Gesamtheit des Hauses geföhrt von ihren erprobten Kennern und selbstgewählten Führern, auf Grund der eingehendsten Informationen die ernste Prüfung des Budgets als ihre Hauptaufgabe betrachtet; so wird man gestehen müssen, unser 25-jähriges Verfassungsleben hat eine Gediegenheit der Entwicklung aufzuweisen, hier ist hüben und drüben mit einer Männlichkeit, mit einem Geiste, mit dem höchsten Einsatze von Kraft und Ueberzeugungstreue gekämpft worden, der allen denen zur Ehre gereicht, welche die öffentliche Erkenntnis der Wahrheit, die Leistung des Individuums, die Macht des Staates haben fördern helfen. Mit so großen Hoffnungen und so auch der normale Verlauf dieser politischen Entwicklungskämpfe, aus denen Königthum, Volk und Staat alle drei gekräftigt hervorgingen, erfüllen mag, immerhin müssen manche Anormitäten bei der Beurtheilung des Staatshaushaltes schon auf den ersten Blick auffallen, wenn z. B. die beiden Ministerien, das der Finanzen und das des Handels an dem Staatshaushalte von 1874 allein in Höhe von 180 Millionen partizipiren, die übrigen 5 Ministerien (Kultur, Justiz, Inneres und Aeußeres, Ackerbau) sich mit noch nicht 50 Millionen begnügen müssen, von denen wiederum dem Landwirtschaftlichen nur ein Zwölftel, 4 Millionen im Ordinarium und Extraordinarium infolge demjenigen Etat also der fast die Hälfte seines Ordinariums durch Einnahme deckt, und fast das ganze Extraordinarium zur Verbesserung der Domänen hergeben muß, welche wieder als Einnahmequelle in den Schoß des Finanzministeriums zurückfallen.

Es gab eine Zeit vor 1848, wo das Handels-Ministerium noch

ein integrierender Theil des der Finanzen und des Innern war, aber wie hat es, Dank der Einwirkung tüchtiger und energischer Männer, sich zu emanzipiren gewußt, so daß es sogar am letzten Etat den Löwenantheil mit über 102 Millionen seiner ganzen Verwaltung davonträgt. Gemäß zum Nutzen des ganzen Landes, aber fraglich ist es doch, ob manche Ausgaben nicht durch das landwirtschaftliche Ministerium gerechter vertheilt würden, z. B. die Repartition der für öffentliche Wege aufgeworfenen Summen; hier fragt man vergebens, nach welchem Maßstabe, dem der Bevölkerung, dem des Areal, oder einer fingirten Durchschnittsziffer, die vom Staate für Chaussée-Neubauten ausgeworfenen 2 Millionen, und zum Ausbau des Bijnalysystems bewilligten 110,000 Thaler (Hannover verwendet allein das 3fache) auf die verschiedenen Provinzen alljährlich vertheilt werden! Die Antwort, die Repartition erfolge nach dem Bedürfnisse, wie sie der Ministerial-Direktor Weishaupt in der Budget-Kommission gab, liefert den Beweis daß die reine Willkür diese Position beherrscht! Die Aufforderung, diese Repartition für die letzten 10 Jahre provinzial nachzuweisen, würde den Beweis liefern, daß im Gegensatz zu den westlichen Provinzen, der Osten, welcher der Kommunikationen doch so dringend bedürftig, entschieden vernachlässigt, die Provinz Posen sogar fast allein auf Selbsthülfe angewiesen worden ist. Ueber die unter einer so unvernünftigen Verkümmern der landwirtschaftlichen Verwaltung, deren natürliches Ressort die ländlichen Elementar- u. Fortbildungsschulen, die ländliche Gemeinde- und Wegeordnung, die ländliche Polizei, das Ansiedlungs-Parzellirungs-Kredit-Versicherungswesen, die Forstverwaltung und die Besteuerung des Grund und Bodens wäre, enthalten wir uns des eigenen Urtheils, führen dagegen das Gutachten zweier Abgeordneter der Fortschrittspartei an, von denen der Eine, der Abgeordnete Eugen Richter am 19. Dezember 1867 sich folgendermaßen äußerte: „wenn es eine Wahrheit ist, daß die Landwirtschaft und die gedeihliche Entwicklung derselben ein Hauptfaktor, ja das Fundament der nationalen Wohlfahrt ist, dann müssen wir uns nach dem Mittel, um die in anderen abhülften Ländern für diese Zwecke verwandt werden — daß die Mittel so geringfügig sind. Sie kommen mir vor, wie Brosamen, die von des reichen Mannes Tische fallen. Ob der Etat so gering geworden durch die Hartherzigkeit des reichen Mannes, (und damals war Camphausen noch nicht) oder die übergroße Bescheidenheit des armen Lazarus (wird man hoffentlich vom Minister Friedenthal dereinst nicht sagen können) lasse ich dahingestellt sein.“

Der Abgeordnete Berger äußerte am 20. November 1869 seine gerechte Verwunderung darüber, daß nur ein einziges Prozent der Gesamt-Einnahme des Staates dem landwirtschaftlichen Etat zu gute kommen, und daß von diesem einen Prozent die persönlichen zu den sächlichen Ausgaben sich wie 62 : 38 verhielten. Wie können wir uns da wundern, wenn der Real-Kredit gelitten, Auswanderung Steuern, Substationen zugenommen haben, die ländliche Arbeiterfrage täglich drohend auftritt, die Ignoranz der ländlichen Bevölkerung sich mit ihrer Noth gleichmäßig steigert, denn an wen wenden wir uns, wenn wir unsere Wege, unsere Schulen, unsere Sicherheits-, Kredit- und Absatz-Verhältnisse bessern und reorganisiren wollen?

Sie ist also nur durch eine gründliche Dezentralisation der einzelnen Verwaltungen Abhilfe zu schaffen, die in Bezug auf den landwirtschaftlichen Etat durch Ueberweisung des Realkredits schon eingeleitet sein soll; denn namentlich hier hat der Staat an dem kleinen und mittleren ländlichen Eigenthümer noch viele Unterlassungssünden wieder gut zu machen. Die Kunst liegt nicht darin, durch Nachspruch und Verschlagen großer Gutskomplexe einen Bauernstand auf einem Male zu schaffen, sondern ihn durch eine vom Staate geleitete, organisirte Kreditgewährung als solchen zu erhalten! Nicht der große Grundbesitzer bedarf nach dieser Richtung hin jetzt noch durch die Monopolisirung von Landbesitzern, priviligirter staatlicher Kreditinstitute, wenn man ihm wie jedem anderen Großbetriebe nur Bankkredit gewähren wollte, denn der landwirtschaftliche Kredit hört da auf, wo er anfangen sollte, ist also eher schädlich als nützlich, weil er die ersten Stellen der Sicherheit für sich beansprucht, und dort den Dienst verweigert, wo die Genossenschaft an die Stelle des Individuums mit ihrer vermehrten Sicherheit zu treten berufen ist. Aber für den kleinen Grundbesitzer, der sich nicht zu ratzen und zu helfen weiß, der dem Bächerer bedingungslos preisgegeben ist, für den Unmündigen und Schwachen da muß der Staat bevormundend und ersiehend eintreten, und grade ihn weist man auf die Wege des Starcken, mit den herzlosen Worten: „helf dir selber, dann wird auch Gott dir helfen!“

Eine prinzipielle Aenderung wird nur mit einer allmählig fortschreitenden Reorganisation der einzelnen Ministerien und hauptsächlich dadurch herbeigeföhrt werden, daß das Finanzministerium, ohne seinen Jupiter-Charakter zu verlieren, ja gerade um die Objektivität seines Wirkens zu erhöhen, auf die allgemeine Finanzverwaltung sich beschränken, nicht mehr mit den Fachministerien confundirt wird. Hier sind die Grundzüge klar zu legen, nach welchem Vertheilungsplane die verschiedenen Ressorts der Staatsverwaltung, die einzelnen Provinzen des Staates bedacht, wie viel zu produkti-

ven Zwecken aus Staatsmitteln gewährt werden kann, in welchem Maße die Schuldentilgung, die wirtschaftliche Dezentralisation des Staates durch Selbstverwaltung der Provinzen fortschreitet, wie durch provinzielle Spezialisirung beim Auf- und Abbau des ganzen Staatshaushaltes in Einnahme und Ausgabe an die Stelle der General-Zahlen, der großen Staatskassens, die Spezialzahlen der Provinzen und der einzelnen Etats zusammenwirken, genug der Aufgaben, um die ganze Thätigkeit eines leitenden Staatsmannes vollans in Anspruch zu nehmen.

Um diese Zwecke zu erreichen, ist ein anderes Zusammenwirken der Parteien des Landtages durchaus notwendig. Wie wirken sie denn bei der Aufstellung des Staatshaushaltes? Offenbar gravirt der Schwerpunkt des konstitutionellen Einflusses nach der Richtung, wo der Staatshaushalt am Besten verstanden, diskutiert und amendirt wird! Ohne mich darüber auszusprechen, ob dies die Fortschritt- oder nationalliberale Partei sei, will ich nur der Kräfte gedenken, die beiden Parteien zu Gebote stehen. Die nationalliberale Partei hat für die Beurtheilung des Staatshaushaltes eine große Zahl von Spezialisten, z. B. Wehrenpennig für Schul- und Gemeinwesen, Hamacher für Eisenbahnen und Bergwerke, von Benda für den landwirtschaftlichen, Lakser für den Gesamt-Etat; dagegen muß man gestehen, daß die sachliche Behandlung des Budgets, die Kritik bis in die kleinsten Details der Rest- und Depositalverwaltung, neben gemalten Aperçus über die Gesamtlage, der Hauptimpuls zu produktiven Ausgaben, Befreiung von drückenden Steuerformen, fast ein Monopol der Abgeordneten Richter und Virchow, sekundirt durch Haenel, Böwe, Berger und andere eminente Kräfte der Fortschrittspartei geworden ist. Das natürliche Gebiet der Konservativen: der Realkredit, die Selbstverwaltung, die Landeskultur liegt brach, weil die natürlichen Vertreter dieser hochwichtigen Kulturzweige entweder um objektiv zu erscheinen, ins liberale Lager übergegangen sind, oder um ihre Subjektivität zu bewahren, sich schmelzend von der Landesvertretung fern halten, um dadurch leider sich und ihre gute Sache gleichzeitig empfindlich zu schädigen.

Deutschland.

A Berlin, 28. Dezember. In der Sitzung des Reichstags vom 4. Dezember wurde bekanntlich von dem Abgeordneten v. Schulte zur Sprache gebracht, daß die Legitimationskarten der Abgeordneten zur freien Fahrt auf den deutschen Eisenbahnen auf einigen Bahnen abgestempelt, auf anderen abgenommen und erst auf einer der folgenden Stationen zurückgegeben würden, obwohl auf der Rückseite der Karten ausdrücklich bemerkt sei, daß nur die Voreizung derselben verlangt werden könne. Es wurde hieran der Wunsch geknüpft, daß das Fahrpersonal veranlaßt werden möge, sich mit der Voreizung der Karte zu begnügen. Der Handelsminister hat nun die Eisenbahndirektionen und Kommissariate beauftragt, die Fahr- und Revisionsbeamten unverzüglich mit Anweisung dahin zu versehen, daß sich dieselben bei Ausübung der Bilet-Kontrolle mit der Voreizung derartiger Karten begnügen.

DRG. Der Gesundheitszustand des Grafen Harry v. Arnim soll sich in der letzten Zeit wiederum etwas gebessert haben, so daß es dem Grafen möglich geworden ist, die Feiertage außerhalb Berlins anzubringen. Der Graf hat das Weihnachtsfest bei seinem Vetter Graf Arnim-Crieben zugebracht, soll aber bereits heute wieder hier eingetroffen sein. Was die in der Presse verbreiteten Mittheilungen über die bereits eingelegte Appellation gegen das Erkenntnis vom 19. d. M. anbelangt, so bezeichnen die mir zugehenden, aus guter Quelle stammenden Nachrichten dieselben als durchaus irrig, namentlich so weit sie sich auf den Grafen Arnim beziehen. Die Frage, ob Graf Arnim die Appellation einlegen werde, sollte heute entschieden werden; zu diesem Zweck wurde Rechtsanwält Doehorn erwartet, derselbe war jedoch bis zum Nachmittage noch nicht eingetroffen. Die Frist zur Appellation läuft morgen ab, bis dahin wird sich also die Sache entscheiden müssen. Auch seitens des Staatsanwalts soll dies Rechtsmittel noch nicht angewendet worden sein.

Aus Paris meldet ein Korrespondent der „Nat.-Ztg.“, daß der Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.“ vom 23. d. M., welcher die Stellung des Botschaftsraths Baron Hofstein im Prozesse Arnim beleuchtet, in den pariser politischen Kreisen sehr bemerkt und der französischen Regierung von dem Berliner Kabinete amtlich zur Kenntnignahme mitgetheilt worden ist. Der offiziöse „Moniteur universel“ eignet sich demzufolge die Hauptstellen dieses Artikels an und die hervorragenden Mitglieder des diplomatischen Corps haben bei Herrn von Hofstein, der vor einigen Tagen auf seinen Pariser Posten zurückgekehrt ist, ihre Karten abgegeben, mehrere ihn auch mündlich zu den freimüthigen Auseinandersetzungen, welche er dem Berliner Gerichtshofe geliefert hat, beglückwünscht.

Die „Wes. Ztg.“ faßt die vielen Preßprozesse des Fürsten Bis mark von einer neuen Seite auf. Sie schreibt: „Herr Sonnemann klagte neulich im Reichstage darüber, daß der Reichskanzler nicht weniger als 784 Prozesse wegen Beleidigung gegen Zeitungen angehängt habe, und meinte, daß sei nicht sehr großartig. Nun ist aber gerade dieser Krieg des Reichskanzlers gegen die ul-

tramontane und die radikale Winkelpresse ein Beweis der Bedeutung, welche er den geistigen und moralischen Einflüssen im Staatsleben beilegt. Man wird doch nicht glauben, daß ihm persönlich an den Schmähungen und Beleidigungen obdunkler Schmierblätter etwas gelegen ist, von denen er wahrlich in den meisten Fällen kaum den Titel kennt. Indem er systematisch darauf hält, daß Verunglimpfungen der Reichsautorität zur gerichtlichen Verantwortung gezogen werden, hat er einen öffentlichen Zweck im Auge. Er will dadurch erreichen, wie er selbst vor Kurzem auseinandergesetzt hat, daß das Licht der Deffinitivität auch in jene engen und dunklen Kreise eindringe, in welchen, unbeachtet von den anständigen Klassen, die schwarze und die rothe Demagogie das Volk zu vergiften bemüht ist. Zu dem Ende zieht er die schmachvollen Prekerzeugnisse aus der Finsterniß hervor und verschafft ihnen einen Leserkreis, welcher ohne dies niemals Kunde erhalten würde von den schändlichen Wäghereien, die zu seinen Füßen den Boden unterhöhlen. Es ist wahr, daß das Mittel originell ist und daß es mit hergebrachten Ansichten, englischen Beispielen und sonstigen Autoritäten des Liberalismus einigermaßen in Widerspruch steht; aber es ist jedenfalls alles andere eher als ein Zeichen von Geringschätzung gegen die Gefühle und Anschauungen des Volks. Der Fürst will nicht, daß in den Wäffeln sich die Ueberzeugung sich festsetze, das Reich werde von einem Völschentum, einem Religionsverfolger und Tyrannen regiert, weil er glaubt, daß unter Umständen eine solche Ueberzeugung dem Reich verhängnisvoll werden könnte. Er gebraucht deshalb die gesetzlichen Mittel, um denjenigen, welche solche Lügen herumtrüben, ihr Handwerk zu erschweren; er zwingt sie, vor dem ordentlichen Richter Rede und Antwort zu geben. Wären diese Mittel wirksam, man könnte sich nur darüber freuen: mit der Preisfreiheit haben sie so wenig zu schaffen, wie die Aufstörung einer Falschmünzfabrik gegen die Gewerbefreiheit verfährt."

Die vorläufigen Ermittlungen über die Abnahme der Taufen in den beiden ersten Monaten nach dem 1. October d. J. haben ergeben, daß die Zahl der Taufen in Berlin wahrscheinlich auf ein Drittel der neugeborenen Kinder, und die der Trauungen auf ein Viertel der Eheschließungen durchschnittlich sich verringern werden.

Für den 29. Dezember ist für den Chefredakteur der „Kreuzzeitung“ Termin vor dem Untersuchungsrichter wegen des bekannten Artikels eines „Unions Theologen“ in der genannten Zeitung über die neuliche Ansprache des evangelischen Oberkirchenraths an die Geistlichen angesetzt.

Wie die „Trib.“ hört, soll dem Landtage in der nächsten Session ein Gesetz, betr. die Regelung der Verhältnisse der jüdischen Gemeinden, vorgelegt werden.

Der Kultusminister hat in einem Zirkular-Erlaß die sämtlichen höheren Verwaltungsbehörden davon in Kenntniß gesetzt, daß sich zur Zeit noch nicht überheben läßt, in welcher Weise die Durchführung des Reichs-Impfgesetzes vom 8. April d. J. entstehenden Kosten künftighin bereitzustellen sein werden. Wahrscheinlich werde diese Frage im Wege der Gesetzgebung gelöst werden müssen. Da indessen, ohne den regelten Fortgang des Impfgeschäftes zu erschweren, die mit Kosten verknüpfte Beschaffung des Impfformulare nicht bis zu diesem Zeitpunkt ausgesetzt bleiben kann, so hat der Kultusminister die Behörden gleichzeitig ermächtigt, die erforderlichen Formulare vorerst in derselben Weise, wie bisher geschehen, zu beschaffen.

Nach einem Erkenntniß des Obertribunals vom 26. October c. endet bei der Trennung eines Ehebandnisses der Nießbrauch des Mannes in dem Eingebundenen der Ehefrau in dem Falle, daß kein Theil oder nur die Frau für schuldig erklärt wird, mit dem Tage, an welchem das Scheidungsurtheil die Rechtskraft erlangt. Die im allgemeinen Landrecht Tit. 2. Tit. 1 § 769 getroffene Bestimmung, daß der Nießbrauch des Mannes in dem Eingebundenen der Frau mit dem Tage endet, da das Scheidungsurtheil publicirt worden ist, findet nur auf den Fall Anwendung, daß der Ehemann als der schuldige Theil erklärt worden ist.

Die neueste Nummer des „Justizministerialblattes“ veröffentlicht eine vergleichende Uebersicht der Geschäftszahl bei den Gerichten aus den Jahren 1871 bis 1873. Danach haben in den sieben alten Provinzen im Ganzen eine Abnahme der Geschäfte stattgefunden. 1871 waren 1,560,664 Civilsachen anhängig, 1873 dagegen nur 1,450,159. Auch die Criminalprosekte haben abgenommen. Es waren anhängig 1871 657,371, 1872 653,843, 1873 600,731. Emelne Kategorien von strafbaren Handlungen sind im Zunehmen begriffen. Dies gilt beson-

ders von den Vergehen, welche von 79,064 im Jahre 1871, auf 95,241 im Jahre 1873 gestiegen sind. — Eine Zusammenstellung der Personenanalysen des „Justizministerialblattes“ pro 1874 ergibt die Thatsache, daß auch in diesem Jahre der Verbrauch von Juristen größer gewesen ist, als der Zuwachs. Es wurden 271 Assessorien ernannt, wogegen 298 angestellt und 34 durch den Tod und durch Austritt aus der Justiz absorbiert wurden. — Interessant ist die rapide Abnahme von Rechtsanwälfen, Advokaten und Notaren. Es wurden im Ganzen im Jahre 1874 im ganzen Umfange des Staates 111 Stellen erledigt. Von denselben sind nur 41 wieder besetzt und 21 gänzlich eingezogen worden, so daß gegenwärtig noch 49 Stellen unbesetzt sind.

Witten a. d. R. Soeben erhalte ich die Nachricht, daß die Regierung in Arnberg den vom Magistrat auf Grund des Gesetzes vom 25. Mai 1873 gegen die neuesten Stadtverordnetenwahlen erhobenen Protest als ungültig zurückgewiesen hat. Der Magistrat wird sich, wie mir ferner mitgeteilt wird, hierbei nicht beruhigen, sondern gegen die Gültigkeit der Wahlen beim Ministerium des Inneren Rekurs ergreifen. Also meldet die „Nordd. Allg. Ztg.“ Der Protest war deshalb erhoben worden, weil in den Wählerlisten über 1000 Wähler gefehlt haben sollen.

Aus Hohenzollern, 22. Dezember. Die Rede des Präsidenten bei Eröffnung des Kommunallandtages hat, wie man dem „Schw. M.“ von hier schreibt, in ganz Hohenzollern einen guten Eindruck gemacht. Im Kommunallandtag wurden die Erats der Feuer-versicherungs-Societätskasse und des Landarmenwesens pr. 1875 genehmigt. Bei dem Etat für das Landarmenwesen ist, nachdem die Anstalt in Hornstein aufgehoben, darauf abgesehen worden, die zu dessen nicht in auswärtsigen Anstalten, sondern in Hohenzollern selbst unterzubringen. In Bezug auf die Verteilung der Straßenausgaben wurde beschlossen, die künftige Staatsregierung zu ersuchen, sobald als möglich für die hohenzollernschen Lande einen einheitlichen Gesetzentwurf in Vorklage zu bringen. Ferner wurde der Antrag des Kommunallandtages vom 3. Juni c. betreffend den Erats einer Gemeindeordnung für Hohenzollern wieder in Erinnerung gebracht. Weitere Beschlüsse betrafen die Aufrechterhaltung der hohenzollernschen Wassergesetze, da letztere in Süddeutschland sich großen Vertrauens und großer Anerkennung erfreuen. Die Notwendigkeit eines Polizeitrafgesetzbuches wurde gleichfalls hervorgehoben und wegen Erlass eines diesbezüglichen Gesetzes Beschluß gefaßt. Die übrigen bis jetzt gefaßten Beschlüsse beziehen sich auf das Steuerwesen.

München, 25. Decbr. Der König hat nachstehende Aenderungen in der Uniformirung d. der Fuhrartillerie genehmigt: 1) die Offiziere legen die Offiziers-Pulvertasche ab, tragen weiße Felder in den Epaulettes und weißes Unterfutter in der Feldschleifdrone, endlich goldene Regiments-Nummer in arabischer Ziffer; 2) die Mannschaften tragen auf dem Waffengürtel weiße Schmelzkappen mit der Regiments-Nummer in arabischer Ziffer von hochrother Schnur (wie die preuß.) auf dem Mantel dunkelbraune Schulterklappen mit weißem Vortag und mit Regiments-Nummer in arabischer Ziffer und gelber Schnur. — Ein Erlass des k. Kriegeministeriums vom 16. d. Mts. giebt, wie man der „A. A. Ztg.“ von hier meldet, bekannt: In Gemäßheit der für die Regelung der militärischen und administrativen Verhältnisse der Festung Ulm beider Ufer getroffenen Vereinbarungen vom 6. Juni d. J. bildet diese Festung vom 1. Januar l. J. ab vorbehaltlich der Souveränitätsrechte der hohen Territorial-Herren oder der bestehenden Eigenthumsrechte, einen einheitlichen Waffenplatz unter einheitlichem Kommando und einheitlicher Verwaltung durch Organe des Reichs. Demzufolge wird vom 1. Januar l. J. ab die k. bairische Festungs-Kommandantur in Ulm und die Ingenieur-Direktion für Neu-Ulm aufgelöst. Der im Range älteste Kommandeur der bairischen Besatzungstruppen führt von da ab die Bezeichnung „k. bairischer Festungs-Altefter“. Die für die Verwaltung-Angelegenheiten der k. bairischen Friedensbesatzung aufgestellten k. bairischen Garnisons-Verwaltungs-, Proviant- und Lazarethbehörden für Neu-Ulm bleiben in ihren bisherigen Diensten unter derselben Bezeichnung die Vermittlung ihrer Beziehungen zum weltlichen Gouvernament hat dem k. bairischen Festungs-Altefter ob. — Wegen des Artikels „Das Reich und die Zukunft, III.“ in Nr. 184 des „Bairischen Vaterlands“ vom 8. d. Mts. ist gegen Redakteur Dr. Stig. Unterjochung wegen Majestätsbeleidigung eingeleitet worden.

Deſterreich.

Wien, 28. Dezember. Gegen Victor Oſenheim, Ritter von Ponteuzin, ehemaligen Generaldirektor der Lemberg Czernowitz-

Jaffh Eisenbahngesellschaft wird die Verhandlung vor dem Sch. gerichte am 4. Januar 1875 stattfinden, es ist dies sowohl in zug auf die hochgestellten Personen, welche in dem Prozesse vorkommen, als auch in Folge der kolossalen Betrügereien des Angeklagten, eine Sensationsaffaire. Die Anklageschrift wird in der „Schles. Pr.“ wie folgt skizziert:

ad 1 der Anklageschrift habe Ritter von Ponteuzin mit dem Baunternehmer Thomas Braschey und der Londoner „Lemberg Czernowitz Railway-Company, Limited“ einen Baubertrag abgeschlossen, und auf Grund desselben sich die Summe von 1,900,000 Gulden als „Vorauszahlung“ von seiner Gesellschaft ausbezahlen lassen. Dieses läbliche Summchen wurde, nachdem der Angeklagte dessen Annahme seitens des Verwaltungsrathes und einer Generalversammlung der Aktionäre durchgeleitet hatte, nicht für die Eisenbahn verwendet, sondern unter die fünf „Gründer“ des Unternehmens verteilt, wobei dem Herrn Ritter natürlich der Löwenanteil blieb. ad 2 habe der Angeklagte unter spezifizierte aufgeführten Vorbedingungen die Aktionäre benoget, ihm die Grundentlohnung für die Eisenbahn zu überlassen, bei welchem Geschäft dem künftigen Herrn wieder bei 120,000 Gulden in die Taschen flossen. ad 3 schloß der Angeklagte ganz eigenmächtig einen Schwelmen-Vertrags-Vertrag. Hierbei trachtete er nur billig zu laufen, ohne auf die Qualität der Schwelmen Rücksicht zu nehmen, bei welcher Manipulation für seine Perion 53,732 Gulden und 13 Kreuzer übrig blieben. Nach Punkt 4 hat Denselben von dem Baunternehmer verschiedene Strichen unvollendet übernommen, dabei unbedachte Summen bei denselben zurückgelassen, die Kosten für die wirkliche Vollendung der bezüglichen Strichen aber auf das „Betriebskonto“ setzen lassen. Hierbei wurde nicht bloß die Gesellschaft, sondern auch die österreichische Staatsverwaltung durch ihre Garantielieferung betrogen. Der auf diese Weise verursachte Schaden betrafi sich auf 3,537,673 Gulden. Punkt 5 ist nur im Stande, einen Betrag von 42,495 Gulden aufzuweisen, welche sich der Angekl. unter verschiedenen Angaben auf fremde Namen anweisen, und dann ausbezahlen ließ. Nach dem 6 Punkte der Anklage hat der Herr Ritter den Verwaltungsrath und die Generalversammlung durch von ihm veranlaßte falsche Buchung dahin gebracht, daß zu Gunsten der Baunternehmer „Nachlässe“ beschlössen wurden, wobei die Gesellschaft und die österreichische Staatsverwaltung zusammen mit 50,000 Gulden beschädigt erschienen. Ad 7 hat der Angeklagte mit dem Baunternehmer ein Scheinübereinkommen getroffen, um in der Generalversammlung unter falschen Angaben und Verheimlichung derselben ihm und Thom. a. Braschey angedachten Vereinbarungen einen „Vorschuß“ und ein fingirtes Gut haben in der Höhe von 890,752 Gulden realisiren lassen, wobei der Gesellschaft und der Staatsverwaltung ein effektiver Schaden von zusammen 550,000 Gulden erwuchs. Laut Punkt 8 verheimlichte der Angeklagte den Abschluß von Verträgen und beschädigte die staatlichen Steuer- und Finanzbehörden um die Summe von 133,126 Gulden und 50 Kreuzer. Ad 9 hat der Angeklagte unter Darstellung der großen sich darbietenden Vorteile die Ermächtigung erwirkt, die Koncession zur Fortsetzung der Linien nach Rumänien und Rußland zu erwerben. Später mußte er plausibel zu machen, daß die Erwerbung der Koncession für die Gesellschaft unthunlich gewesen, daß sie aber auf dem Namen eines Konsortiums erfolgt sei. In der Folge erreichte er, daß man die Koncession von jenem Konsortium zu übernehmen beschloß und erwirkte hierfür die Verteilung folgender Summen an folgende Personen: für sich selbst 100,000 Gulden; an den damaligen Minister des Innern, Dr. Giska, 100,000 Gulden; an den Fürsten Sapieha 100,000 Gulden; an den Grafen Jabonowsky 100,000 Gulden, an Baron Petrow 100,000 Gulden; an b. Pietruski 100,000 Gulden; an Tscherniak 100,000 Gulden und endlich an mehrere ganz und gar nicht befähigte Verwaltungsräthe je 1000 Gulden. Der 10. Punkt schließlich bezieht den Abschluß eines Darlehens von 5,400,000 Gulden mit Julius Richter in Berlin, bei welchem der Angeklagte das Finanzministerium belogen und die Gesellschaft zu Gunsten seines Oheims Adolf von Herz, Ziegler in Berlin und zu seinen eigenen Gunsten um 150,000 Gulden betrogen habe. Dann folgt ein ganzes Heer von vorgeladenen Zeugen, darunter kitzende Namen, und das Verzeichniß der zur Vertheilung gelangenden Altentümer.

Frankreich.

Paris, 26. Dezember. Gestern fand im Theatre du Chatelet die Bekehrung für die Kinder der Elsaß-Lothringer stat. Ein

Polnische Zustände unter August III.

Veraltete und schlechte Verfassungsformen eines völlig rohen und unentwickelten Staatslebens, Unfähigkeit und Schleichheit auf allen Gebieten des geistigen Lebens und Schaffens, zügellose Verschwendung und Genußsucht und die denkbar größte Verwirrung und Zersahrenheit aller sittlich-geselligen Verhältnisse, das waren, wie bekannt, die verderblichen Gewalten, welche zu seiner Zeit, das große Polenreich, mit Hilfe äußerer Angriffe, unwiederbringlich seiner Zerlegung und Auflösung entzogen führten. In diesem traurigen Zustande der Schwäche und Verkommenheit befand sich Polen unter der Regierung August II. und besonders unter der seines Sohnes und Nachfolgers August III. Eine Art von Trunkenheit, von müßigem Sinnentaumel trieb die vornehmen und bemittelten Klassen der Nation, durch die schroffsten Gegensätze, die hirnlosesten Parteilungen in sich zerplittert, und mit ihnen den ganzen Grund aus hollösen und zerrütteten Staat in unaushaltbaren Wirbel einer schwachvollen Erniedrigung und Vernichtung zu.

Die maßlose, allgemein übliche Trunksucht hatte zwei verlodende Axiome erfunden: „In vino veritas“ und Qui fallit in vino, fallit in omni“. Auf Grund des ersteren wurden die wichtigsten öffentlichen und privaten Angelegenheiten zwischen Weltlichen wie zwischen Geistlichen, bei gefüllten Bechern verhandelt. Durch das zweite wurden Alle gezwungen, die Trinkgesellschaft nicht zu enttäuschen, weder dadurch, daß man gefärbtes Wasser statt Weines zu sich nahm, noch dadurch, daß man die Gläser etwa unbemerkt zur Seite ausgoß. Es gab keine gesellige Belustigung oder Zusammenkunft irgend welcher Art, entweder bei den Magnaten und den Bürgern oder bei höheren und niederen Geistlichen, aus der man nicht zum Schluß taumelnde und sinnlose Betrunkene hinausbrachte. Nicht Jemand, der selbst nicht viel trinken konnte, einen Ball oder ein Mittagmahl veranstaltete, so wurde es ihm schwer, seine Gäste zu bewegen, dem Glase weiter zuzusprechen, selbst wenn er die riesenhaftesten Weinmassen spendete. Mit seinem Beispiel mußte der Wirth selbst als guter Kumpan vorangehen und die anderen zum Trinken zwingen, was oft mit Gewalt geschah. War dies nicht der Fall, und man fragte die Gäste, ob das Fest vergnüglich und reich auszufallen, so antworteten sie mit halbem Adseizenden: „es war Alles vollaus, da, aber was bist, der Becherzwang fehlte!“ Da er ließ ein Gastgeber, der selbst nicht zechen konnte, sich gemeinlich von Jemandem vertreten, der an seiner Stelle die größten Becher zu leeren und die Anderen dazu zu nöthigen bestand. So entging der Wirth dem tabellenden Urtheil und die Gäste gingen befriedigt auseinander. Man schränkte sich keineswegs auf das Trinken bei Tische ein, sondern man zechte ganze Tage und Nächte hindurch aus ungeheuren, verschieden gestalteten Gläsern und Bechern mit zum Bechen aufmunternden Dersifen, deren die zügellose Begierde stets neue erfand. — Sowohl in

den Städten als auf dem Lande empfing man jeden Besucher, welcher nach Tische angereist kam, mit dem Glase in der Hand. Wer das größte Glas auf einen Zug zu leeren im Stande war, dessen Namen wurde populair, und das Verdienst manches Geprüesenen bestand in Nichts weiter, als daß er einen vier Quarz enthaltenden Becher alten Ungarweines mit einem Male hinuntertrank. Viele Familien besaßen privilegierte Becher. So befindet sich in dem Hause der Sapieha noch jetzt ein Becher, aus welchem der Czar Peter der Große und der König August II. sich in Wilna einen Rausch tranken; er wird in dieser fürstlichen Familie aufbewahrt, und zwar mit einer von jenen beiden Monarchen ausgestellten Urkunde, daß der Becher aus dem Schrein, in welchem er stand, nur mit einem Ehrengeselle und unter Pauken und Trompeten-herausgeholt werden dürfe.

So gern August II. sich mittheilte, und auf den Bechgelagen seiner Magnaten verkehrte, so zurückhaltend und müßig benahm sich sein Sohn August III. Er fand sich nie bei einem Privatmanne zum Soumaie ein, sprach selten mit Jemandem und fürchtete durch Leutseligkeit seiner königlichen Würde Etwas zu vergeben. Er war wohlbeiebt, von hoher Gestalt, kräftig und weichlich, ein Feind der Arbeit und der Kriegsmühen, übrigens als Gatte untadelhaft, ein Freund des Schauspiels und der Jagd, so daß er, wenn die geeignete Jahreszeit vorüber war, auf Hunde, welche unter seine Fenster gelockt wurden, zu schießen pflegte, ein graufames Vergnügen, für welches nur ein hoher Grad absolutistischer Blässheit empfänglich machen konnte. Er rauchte ausnehmend viel; seine Pfeifen mußten ihm seine Hofnarren stopfen, deren er drei besaß; einen Italiener, einen Deutschen und einen Polen, welche mit ihren Wigen und gegenseitigen Spöttereien den König ergötzten. Mit den Angelegenheiten seines Reiches befaßte er sich fast nie, denn er scheute jede Nachdenken erhebende Beschäftigung. Nach seinem Wunsche sollten die Staatsangelegenheiten in demselben Zustande bleiben, in welchem er sie bei seiner Thronbesteigung gefunden hatte, also in dem schlechtesten und elendesten. Der Polnischen Sprache war er unfähig; er verstand kein Wort von dem, was auf dem Reichstage oder in den Sitzungen des Senats verhandelt wurde; nur das war ihm bekannt, was der Minister ihm zu sagen für gut hielt und was denn, nach uraltem staatsmännischen Herkommen, mit un- veränderlicher Genugthuung stets nur über den allseitig erfreulichen Wohlstand des Reiches lautete. August's III. Gemahlin war die Tochter des Kaisers Leopold, eine beschränkte und nach katholischem Ritus frommgläubige Frau von vorwurfsfreiem Lebenswandel, welcher alle Personen verhaft waren, die gegen die Ehrbarkeit des ehelichen Lebens verstießen oder deren Sitten überhaupt Anstoß gaben. Sie duldete weder öffentliche Häuser, noch Personen, welche im Verdacht einer un- sittlichen Aufführung standen. Nun gewannen aber auch sinnlose Vorurtheile, roher Fanatismus und gemeine Scheinheiligkeit die Herr-

schaft, zuvorkommend unterstützt durch die Gründung der Klöster und die Erziehung der Jugend durch die Jesuiten; der gefaltloseste Formalismus, die erniedrigendste Unfähigkeit und Unfreiheit in allen Gebieten des Denkens und Handelns zeigte sich als das unsehbbare Ergebniß der kirchlichen Pädagogik. Diejenigen, welche nach Würden und Aemtern strebten und diese, größtentheils in Ermangelung tüchtiger Durchbildung und reeler Verdienste, durch Verwendung der Königin zu erlangen konnten, gingen häufig zum Gottesdienste nach denjenigen Kirchen, welche die Königin zu besuchen pflegte. Dort bemühten sie sich, durch eifriges Gebetsplappern und Reden, durch Hinknieen, Aufschlagen der Stirn gegen die Erde und durch Kasteiungen aller Art die Aufmerksamkeit der Königin auf sich zu lenken und ihre Protection zu gewinnen. Dies hatte eine gemeine, jeden Rest von Wahrheit und Charakter vollständig zerschende Hypokrisie und Schauspielerlei im Gefolge, wie wir sie eben in allen durch kirchliche Anschauungen beeinflussten Lebenskreisen protestantischer wie katholischer Gemeinwesen zu jeder Zeit vorherrschend finden.

Während in den meisten Ländern Europa's das Faustrecht mit dem Mittelalter unmäßig verschwand, lebte es in Polen noch unter August III. und selbst später zum Theile fort. Nach der Auflösung des Landesheeres bildeten sich alle Großen ihre Posaitizen, mit denen sie in ihren Partizipisten und sonstigen Streitigkeiten sich gegenseitig angriffen, die Dörfer und Schlösser überfielen, wobei natürlich der Bürger und der Bauer am meisten litten, und welche sie oft auf den Landtagen und selbst in den Gerichtsitzungen mit stürmischer Willkür gebrauchten. — Für die Jugend aus dem Adel gab es keinen andern Platz, um sich zu bilden und die Laufbahn des Lebens zu beschreiten, als an den Höfen der mächtigen Herren und Magnaten des Landes, in dem geistlichen Stande, welcher an Grundbesitz und Einfluß überaus reich war, in den griechischen Geistlichen aus, bei den Popen. Diese verstanden kaum ihr Gesangs- und Messbuch zu lesen, hatten keine Ahnung von wissenschaftlicher Theologie und waren voll des rohesten und beschränktesten Aberglaubens; die Jesuitenschoolen besuchten sie nicht, denn es gab deren wenig, und zu dem wurde in ihnen Russisch nicht gelehrt. Das Russische sollte die für den Priesterstand bestimmte Jugend bei den Basilianern lernen; aber diese lernten es nicht, denn sie bestrebten sich, den Jesuiten im Jugendunterrichte nachzuahmen. Unter den Popen gab es fast keine Adeligen; sie waren größtentheils arme Selbstgeige aus den Dörfern, in welchen sie sich Barre erhielten. Zu geistlichen Hirten ihrer Gemeinde bildeten sie sich auf folgende Weise: Die wohlhabenden Bauern schickten ihre Söhne zum Unterrichte in die Klöster von Kiew und Perislaw. Dort lernten sie lesen und singen, die herkömmlichen Hanbariffe des Kirchendienstes und des Walleriums und wurden dann in den genannten Klöster zu Priestern ordinirt. Darauf kehrten sie nach ihren Dörfern heim, wo

Christbaum, den man absichtlich wieder aus den Bogesen hatte zu lassen, war in der Mitte des Saales errichtet. Die Zahl der Kinor betrug ungefähr 2000. Alle möglichen Geschenke wurden verteilt, sogar zwei Chappes, die zwei Bälge eines pariser Gymnasiums erhielten. Das Fest war, wie auch früher, von der „Association générale d'Alsace-Lorraine“ (sie besteht meistens aus Republikanern) veranstaltet worden, die darauf hält, daß ihre aus Liebe für Frankreich in die Verbannung gegangenen Elsaß-Lothringer den Weihnachtstag in ihrer, d. h. echt deutschen Weise feiern. Eine größere Anzahl von Deputirten, darunter Thiers und Gambetta wohnten dem Feste an. Ein elsasser Gesangsverein und die Musikbande der „Garde républicaine“ von Paris, welche einen Elsäßer zum Kapellmeister hat, wirkten bei der Feierlichkeit. Selbstverständlich wurden eine größere Anzahl von Reden und Gedichten vorgebracht, welche alle Bezug auf die „Rückkehr“ hatten. Die „République Française“ sagt am Schluß eines Leitartikels, welchen sie dem Fest widmet, wie folgt:

„Die Großen (elsaß-lothringer Kinder), die, welche in den pariser Schimen ihrem unglücklichen Lande bereits Ehre machten, erhielten ihrerseits nützliche Geschenke: Bücher und doppeltes Zeichen der männlichen Erziehung, welche man dem Lande geben muß, wenn es wieder des Ranges würdig werden will, der ihm unter den Nationen angehört. Alle Welt unterrichtet, alle Welt Soldat! Dieses Programm der Wiedergeburt schien bei der Verteilung der Geschenke auf ergreifende Weise repräsentirt zu sein; es gebührt den Elsaß-Lothringern an, die so viele grauame Gründe haben, um über die Ursachen unserer Niederlagen nachzudenken, mit dieser Einfachheit eine ernste Lehre zu geben, die wir hoffen es, nicht verloren sein wird. Die erregte und gesammelte Haltung der Anwesenden bewies, daß man es nicht bereut. Dieses Fest, welches so viele Freude enthält und so viel Schmerz enthält, wird sich vereinzeln. Ohne Zweifel wird unsere Trauer nicht unthätig und unfruchtbar bleiben. In der Mitte dieser großen zur Arbeit und zu den geistigen Erholungen zurückgekehrten Stadt wird jedes Jahr, um die zu enttäuschen, welche sie vergeblich glauben, einen elsässischen Baum pflanzen sehen, und jedes Jahr die Erinnerung, diesen Tag der Hoffnung, diese Weihnacht des Patriotismus zurückzuführen.“

Großbritannien und Irland.

Der Santander Korrespondent der „Ball Mall Gazette“ berichtet über eine hochherzige That der Befahung der deutschen Kanonenboote „Albatros“ und „Nautilus“ im Verein mit einem Theile der Besatzung eines französischen Postdampfers, wie folgt:

„Die italienische Barke „Bace“, welche von Santander in See gegangen war, wurde durch heftigen Sturm zurückgetrieben und ankerte in der kleinen benachbarten Bucht von Sandinero. Die Ankerketten brachen jedoch, das Schiff wurde auf das Sandriff getrieben, die Masten fielen über Bord und endlich brach auch das Schiff in Stücke. Eine große Menschenmenge sah von dem Strande aus, wie die unglückliche Besatzung, welche aus 11 Mann bestand, sich an die Wrackstücke klammerte. Die Befahung der deutschen Kanonenboote „Nautilus“ und „Albatros“, unterstützt von ungefähr einem Duzend Franzosen vom Postdampfer „Ville du Bresil“ und unter Leitung des Kapitäns Bembich von den deutschen Kanonenbooten, gingen darauf aus das Sandriff mit Schwimmgürteln versehen und aneinander gebunden, um Rettungsversuche zu machen. Diese Kette von Männern ging tapfer in die Brandung so weit hinein, daß die zwei oder drei Vorbersten schwimmen mußten. Sobald nun die Wellen einen der fast leblosen Schiffbrüchigen herantrugen, ergriffen sie ihn und brachten ihn an Land, wo der Arzt vom „Nautilus“ zu medizinischer Hilfe bereit war. So wurden inclusive des Kapitäns vier Seeleute gerettet. Die übrigen sieben kamen um, darunter ein Knabe, der Sohn des Kapitäns, welcher aus Verwirrung starb, bald nachdem er ans Land gebracht war. Der spanische Dampfer „Albatros“ wurde durch den Sturm ebenfalls zerstört.“

Tagesüberblick.

Bosen, 29. Dezember.

Wie das Organ der nationalliberalen Fraktion aus Berlin meldet, sind bis jetzt außer den ihrem Wortlaute nach bereits bekannten „Grundzügen“ für die Einföhrung der Reichsbank in den Na-

he von der Gemeinde den Kommissarien der Gutsbesitzer vorgestellt wurden, die sie dann für ein von dem Vater oder der ganzen Gemeinde zu bezahlendes Kaufgeld als künstliche Pfarver einschrieben. Demnachst wurden sie von den Delanen oder Offizialen, welche die Metropolitankirche abschiede, meistens ohne Rücksicht, ob sie für das Amt sich eigneten oder nicht, inkalfirt, so daß zwischen einem Popen und seinen Bauern, was Religionskenntniß und Sitten betraf, kein merklicher Unterschied war. Aehnliche primitive Einrichtungen sind in Rußland noch bis heute verblieben.

Da die gebildeteren Magnaten im westlichen und südlichen Sla- vonreiche sich selten unter ihren Landesgenossen aufhielten, sondern ihre ausgedehnten Güter meistens durch bestellte Kommissarien verwalten ließen, so wuzen sie, wie der unwissende und verwahrloste Klerus, zu der geistigen und sittlichen Förderung ihrer Vasallen, welche ihnen sehr gleichgültig war, so viel wie nichts bei. Die Geistlichen schrieben schmarozzerhafte Lob eben voll alberner Schmeicheleien auf ihre Bän- ner unter dem hohen Adel, seltsame und wunderliche Gebetbücher, das Leben mufterhafter Polen, die, weil sie Klöster fundirten und den unerfülllichen Wunsch des Klerus mit vorwommender Devotion füllerten, heilig gesprochen wurden. Sie verklärten Wunder und Visionen, z. B. von einer Statue des Heilandes in der Stadt Kayn in Großpolen, welcher die Haare wuchsen, die man ihr alljährlich abschneiden mußte, von einer Statue bei den Dominikanern in Posen, der die Zähne wuchsen, von weinenden Madonnenbildern in anderen Städten und achlose Abgeschmacktheiten ähnlicher Art, wie sie der Klerus in seinem Interesse seit unbenklichen Zeiten sorgsam zu kultiviren und die gläubige Gedankenlosigkeit immer mit ergebener Vorliebe aufzunehmen pflegt. Es gab kein Haus eines reichen Edelmannes oder angesehenen Bürgers, in welchem nicht nach dem Tode des Herrn oder der Haus- frau sich deren umwandelnder Geist zeigte, sei es der Dienerschaft oder den im Hause verkehrenden Mönchen und Pfaffen. Gewöhnlich ver- langte dieser mit feierlicher Mahnung, die Erben sollten geistliche Stif- ter gründen oder zur Rettung seines Heiles für reiche Spenden Messen lesen lassen. Oft ließ eine solche irrende, noch nicht erlöste Seele tie untrüglichen Zeichen einer ausgebrannten Hand auf den Tischen zu- rick, durch ihre Erscheinung die Diener und die leichtgläubigen und furchtamen Frauen erschreckend. — Während die Männer, besonders die wohlhabenderen, nach dem Beispiel August's III., den größten Theil ihrer Zeit auf der Jagd zubrachten, pilgerte das für jede dog- matische Einwirkung leicht empfängliche Geschlecht der Frauen von einem Ablaforte zum anderen und besuchte mit flammender Andacht die wunderwundernden Plätze, begleitet von einem kauschen Priester, der sie anführte, und umringt von dem erregten Pöbel, welcher Fahnen trug, und von hilfbedürftigen Bettlern und Krüppeln, die aus allen Gegen- n zusammenströmten. Bei jeder Ablafierlichkeit konnte man in der

men des Bankgesetzeswurfs formulirte Vorschläge der Regierungen bei der Commission des Reichstages noch nicht eingegangen, doch werden dieselben im Laufe der Woche erwartet, da die Commission am 4. Januar ihre Berathung wieder aufnehmen wird. Inzwischen werden in verschiedenen Zeitungen schon Berechnungen darüber ange- stellt, zu welchem Emissionskurs die Aktien der künftigen Reichsbank etwa aufgelegt werden möchten und ob es vortheilhaft sei, zu diesem Kurse zu zeichnen oder nicht.

Hierzu bemerkt die „Berl. Aut. Korr.“ Folgendes:

Offenbar wird der Werth dieser zu emittirenden Reichsbankaktien sich nach dem gesammten Inhalt des Bankgesetzes richten; dagegen darf man andererseits sicher sein, daß bei Feststellung dieses Inhalts die Rücksicht nicht auf die Höhe des Kurses, zu welchem die Aktien der Reichsbank abnehmer finden möchten, sondern allein auf die richtige Regulirung des Bankwesens gerichtet sein wird. Dabei kommen so viele Fragen in Betracht, welche in Be- ziehung auf das Bankwesen von der größten Bedeutung sind und die je nach der Lösung, welche sie im Geise finden, auf den Werth der Reichsbankaktien in dem einen oder anderen Sinne zurückwirken mü- ßen, das bis jetzt noch kein sicherer Anhalt für die Berechnung dieses Wertes und für das Urtheil darüber, ob ein bestimmter Emissions- kurs für die Zeichner vortheilhaft sei oder nicht, vorhanden ist. Alle solche Berechnungen tragen ohnehin etwas rein Willkürliches und Fiktives, was den „Gewinn“ der zukünftigen Reichsbank betrifft, an sich. Wir finden es auch naturgemäß, daß von Seiten Derjenigen, welchen die Frage, ob sie sich bei der Zeichnung der Aktien der Reichs- bank betheiligen sollen, in Erwägung ziehen, zunächst die ungenü- genden Faktoren für die Rentabilitätsberechnung zu Grunde gelegt werden; indessen glauben wir davon überzeugt sein zu können, daß die Bedingungen für die Ausgabe der Reichsbankaktien in ihrer Formulirung nicht abhängig sein werden von der Meinung, welche man in Vorkreisen sich über die Angemessenheit oder Nichtange- messenheit des Emissionskurses etwa bilden mag. Nöthigenfalls, falls das Reich selber in der Lage, einen Theil des Aktienkapitals, falls dasselbe von Privaten nicht sofort voll gezeichnet werden sollte, für eigene Rechnung, gleichsam vorrathweise zu übernehmen, so lange, bis sich die Ansichten der Reichsbank genügend entwickelt haben werden, um den Aktien derselben denjenigen Werth zu verleihen, wel- chen ihnen bei ihrer Emission die Böise nach ihren Schätzungsmarimen nicht beilegen zu können meint.

Sehr interessant sind noch folgende Mittheilungen der genannten Korrespondenz, welche offenbar von hervorragenden Mitgliedern der nationalliberalen Fraktion ausgehen:

Die Kommission hat bekanntlich den Präsidenten der Preussischen Bank, Herrn von Dechend, als Sachverständigen zu hören. Man war innerhalb der Kommission nur einer Meinung, daß die Preussische Bank keine Vernehmung als Sachverständiger in jeder Beziehung rechtfertigen würden in dessen was man auch ander- seits der Meinung, daß es sehr partiell ausgefallen haben würde, wenn man ihn allein eingeladen hätte, in der Kommission zu er- scheinen und sich mit seinen Gutachten vernehmen zu lassen, namentlich da die Frage über welche Sachverständige Gutachten zu hören besonders erwünscht gewesen wäre, die Kontingenturum betraf. In Betreff dieser Frage wäre es gewiß von höchstem Interesse gewesen, gerade den zukünftigen Präsidenten der Reichsbank zu hören, indessen nur unter der Voraussetzung, daß eine allgemeine Sachverständigen-Vernehmung möglich gewesen wäre. Eine solche Ver- nehmung, die viel Zeit in Anspruch genommen haben würde, war indessen nicht vereinbar mit der Absicht, das Bankgesetz noch in dieser Session zu Stande zu bringen. Es trat außerdem noch ein anderer Umstand hinzu, welcher es unthunlich erscheinen ließ, gerade den Bankpräsi- denten von Dechend allein zu hören. Zu unheimlichen Bedauern wird allgemein behauptet, daß zwischen Herrn von Dechend und dem preu- sischen Finanzminister, dem Reichsminister der Finanzen, Dittmann, ob- walden. Anzeichen des weit verbreiteten Glaubens an das Bestehen solcher Differenzen — ob dieselben wirklich vorhanden sind, lassen wir dahin gestellt — mußte auch der Schein vermieden werden, als ob die Kommission sich in sehr bedauerliche persönliche Streitigkeiten einmischen und für die eine oder die andere Seite Partei ergreifen wolle und zu einem solchen Schein hätte die alleinige einseitige Vernehmung des Herrn von Dechend als Sachverständigen sicherlich einen Beitrag liefern können.

Die wiener „N. fr. Pr.“ schreibt: Es ist noch nicht überall be-

Kirche Befessene sehen, welche mit durchdringender Stimme schrien, zusammenhanglose Worte in buntem Sprachgemisch verworren her- stammeln und die zarten Frauen anfielen, welche dann erschreckt mit Grazie in Ohnmacht fielen oder Krämpfe bekamen. Dort erblickte man erorkfirrende Priester, welche durch wohlgeübte Beschwörungen die Teufel ihrer Befessenen zum Schweigen brachten oder wirklame Re- liquien auf die armen Sünder legten und sie mit geweihtem Wasser besprangten, worauf diese ein unerhörtes Gebrüll und Aechzen verneh- men ließen und Gesicht und Körper in fürchterlichen Verzerrungen und Krümmungen wanden, um zur wunderreichen Anschauung für alle Gläubigen den inspirirten Teufel auszustößen.

Von dieser Art waren die staatlichen und gefälligen Zustände im dem schönen Polenreiche während des vorigen Jahrhunderts. (B. B. B.)

Die Weihnachtsbescherung im könig- lichen Palais.

Keinen Tag im Jahre möchte es wohl geben, wo der Beruf der Hausfrau so schwer in der Befriedigung so vieler und mannigfaltiger Erwartungen an die Kaiserin herantritt, als am Weihnachtsabend. Das Palais wird da zu einem Magazine der verschiedensten Erzeug- nisse der Menschenhand und des Menschenfleißes, die der Schwereit und dem Schmutze, der Nothwendigkeit und dem täglichen Gebrauch dienen. Die Kaiserin schafft und ordnet diesen und schon die vorhergehenden Tage von früh bis spät, um alle die sie umgebenden um so und so viel Menschen in entfernten Gegenden eine Freude zu machen. Die hohe Frau beklümmert sich um den Weihnachtsbaum und die Gaben für die Leute im Souterrain des Palais wie auf dem Hofe und in den Ställen eben so gut, wie um diejenigen in den Fest- sälen. In diesen beginnt das Weihnachtsfest am Nachmittage des 24. Dezembers mit einem Diner im sogenannten Balkonsaal.

Seit langen Jahren, noch che der Kaiser und die Kaiserin den Thron bestiegen hatten, waren der jetzige Hausminister Freiherr von Schleinitz und der nun verstorbene Minister von Auerswald zu diesem Abende die gewöhnlichen Gäste im Palais. Ersterer nimmt auch heute nächst der Oberhofmeisterin der Kaiserin, Gräfin Schulenburg, nach dem Kaiser und der Kaiserin den ersten Platz ein; weiter sind zur Tafel befohlen: der Oberhof- und Hausmarschall Graf Pückler, der Hofmarschall Graf Perponcher, die Generale von Steinwälder und Albecht, sämtliche Füßkelladjutanten, der Kabinetsekretair der Kai- serin v. Mohl, von den Damen die Balastdame Gräfin Adelaide Gale und die Hofdame von Dienst. Nach Aufhebung der Tafel gegen 5 Uhr geleiten die Majestäten die Geladenen durch das Malachitzimmer in den blauen Speisesaal, denjenigen Raum des Palais, der die Ecke nach dem Niederländischen Palais ausmacht. Eine Fülle von Licht erfüllt den in weissem Stud erglänzenden Saal mit seinen kostbaren Silberbuffets auf blauem Grunde, es strömt von dem riesenhaften Lufte, es strahlt von den zwölf lichtergeschmückten Tannenbäumen, die sich auf eben so viel weiß gedeckten Tischen erheben. Die Päume haben keinen anderen Schmuck als die Kerzen. Unter den Tannen liegen die Geschenke für die Anwesenden, und jeder derselben wird von dem Kaiser und der Kaiserin an seinen Platz und zu dem für ihn be-

kannt, wozu denn eigentlich die dreizehn kirchenpolitischen Er- lasse handeln, welche in dem Arnim-Prozesse nur in geheimer Verhandlung verlesen wurden, weil man von ihrer öffentlichen Kund- machung eine Störung des konfessionellen Friedens in Deutschland be- fürchtete. Das Erkenntniß stützt das über Arnim verhängte Straf- maß lediglich auf diese Stücke, während alle übrigen nach erfolgtem Beweisverfahren aus dem Kreise der Verhandlung ausgeschlossen wur- den. Jene dreizehn Stücke nun betreffen ausschließlich die zu erwar- tende Erledigung des päpstlichen Stuhles und zeichnen die Stellung vor, welche bei dem Tode Pio Nonos das Deutsche Reich zur Wahl eines neuen Papstes zu nehmen gewillt ist. Auch zu ihnen machte Arnim die wunderlichsten Glossen in der burlesken Art, wie er einige andere der bekannt gewordenen Stücken umänderte. Wann diese Stücke in die Oeffentlichkeit gelangen werden, das bildet vielfach den Gegenstand der Vermuthungen. Viele behaupten, daß man min- destens bis zu Arnim's Tode werde warten müssen, da, auch wenn von seiner Seite die Publikation niemals geplant worden sein sollte, die verständliche Warnung des Staatsanwaltes mit dem Landesver- rathe-Paragraphe jede derartige Absicht unterdrückt haben dürfte. Andererseits meint man, daß der Tod des jetzigen Papstes das Siegel des Geheimnisses von diesen Pöden lösen möchte. Dann werde kein Grund sein, diese Aktenstücke noch länger in Gewahrsam zu halten, und die Regierung werde selbst die Veröffentlichung derselben veran- lassen. In beiden Fällen ist, wie man sieht, ein Wechsel auf lange Sicht ausgestellt; aber wenn, wie zu erwarten, die Tendenz dieser Papiere auf Säuberung des Stuhles Petri von dem Einflusse der Jesuiten realirt wird, so möchte Niemandem die Zeit zu lange wäh- ren, bis der Inhalt derselben der gerechten Neugier aller Freiheits- freunde preisgegeben wird.

Ueber den Unfall der mecklenburgischen Briga „Gustav“ veröffentlicht die „Rostocker Zeitung“ abermals ein Schrei- ben, welches Seitens des Vortreters des deutschen Konsulats in San Sebastian, Herrn Rudolf Sprenger, an die Korrespon- denten des Schiffes, E. F. Koch u. Sohn in Rostock gerichtet worden ist. Dasselbe bekräftigt die Beschöpfung der Briga vollkommen. Welche Nachrichten nun die eigentlich korrekten sind, läßt sich bei der Lauter- keit der sich entgegenstehenden Mittheilungen resp. deren Quellen vom dritten Orte aus natürlich nicht entscheiden; wir lassen daher das Schreiben des Herrn Sprenger kommentarlos hier folgen. Es lautet:

Seit über acht Tagen, Carlsten und Sturm wegen, von allem Verkehr gänzlich abgeschlossen, erhielt ich erst heute aus dem nur einige Seemeilen von hier gelegenen Guetaria ein vom 12. d. M. datirtes und an das hiesige deutsche Konsulat gerichtetes Schreiben der Herru P. B. Kopien, Kapitän der rostocker Briga „Gustav“. Aus dem Briefe geht hervor, daß Kapitän Kopien am 11. Mittags, vor Best- sturm Schutz suchend, in der Bucht von Guetaria zu ankern ver- suchte. Da unsern der kleinen besetzten Stadt sich Ankerplätze mit Bojen befinden, hätte, ohne die Einmischung der Carlsten, das Schiff sich ruhig besetzen und am nächsten Tage mit einem dortigen Looten die Reise nach seinem Bestimmungsorte, dem wenige Meilen weiter gelegenen Pasages, vollenden können. Die mit Gott und für Carlos septimo kämpfenden Straßenräuber und Missethater gaben der Sache eine andere Wendung. Während alle Leute mit dem Fest- machen der Saal beschäftigt waren, und trotz der aufgeschloßen deut- schen und der Nothflage feuerten die Carlsten, circa dreißig an der Zahl, eine Salve nach der anderen auf das Schiff ab. Die Ma- rinen vollendeten indeß ihre Arbeiten, und ein von Guetaria ab- geschicktes Boot suchte sich dem Schiffe und den Bojen zu nähern. Der Ankerleggen ließ jedoch das Antauen nicht zu, das Schiff mußte seinem Schicksale überlassen bleiben, und Kapitän und Mannschaft konnten nur nach mehrmaligen Versuchen und mit äußerster Lebensgefahr für Ritter wie zu Rettende bei einbrechender Dunkelheit an Land gebracht werden. Während dieser ganzen mühe- vollen Arbeit, also während beinahe 4 Stunden, hörte das Feuer der Carlsten, die sich noch aus der nahen Garnison Zarau verthärt hal- ten, nicht auf. Es sollen über 2000 Schüsse gefallen sein. Die Dis- kiere der republikanischen Stadt Guetaria nahmen die Schiffbrüchigen,

stimmten Gegenstand geleitet, der gerade nicht zu den werthlosten Sachen zählt, die man in Berlin findet. Huldvolle — scherzende Bemerkungen aus dem Munde des Kaisers, zarte Aufmerksamkeiten von Seiten der Kaiserin — Worte des Dankes von Seiten der Empfän- ger. — Gegen 1/2 Uhr ist die erste Bescherung vorüber.

Nun kamen in den Wohnungen der Königsleute bis zum Stall- jungen herab die Christbäume auf, nun steigt die Kaiserin aus ihren Gemächern eine Treppe höher und baut ihren Kammerdamen auf. Licht und Glanz und Freude und Dank in allen Etagen. — Im Speisesaal brennen die zwölf Bäume fort — der Hauptakt des Abends, die Bescherung der königlichen Familie, steht noch bevor. Von unten aus den Gemächern des Kaisers, vor oben aus den Räumen der Kam- merdamen schleppen die Schloßdiener die kostbarsten Gegenstände, Bronzen, Majoliken in jeder Form, Bilder, Büsten, Möbel, kostbare Pelze, Handarbeiten, Stoffe u. s. w. — An jedem Gegenstande ist ein Zettel mit dem Namen der hohen Person, für welche das Geschenk be- stimmt ist, auch an die Bäume sind Zettel angeheftet, die besagen, wo den einzelnen Mitliegern der königlichen Familie die Plätze für die Geschenke bestimmt sind — die Kaiserin ordnet — arrangirt Alles. Nicht nur die Gaben Ihrer Majestäten für die einzelnen Familien- mitglieder, sondern Alles, was sich diese gegenseitig — auch was die Enkelkinder ihren Großeltern schenken — wird hier aufschaut. Zwischen dem Weihnachtsstisch des Kaisers und dem der Kaiserin befinden sich die Tische für den Kronprinzen und die Kronprinzessin. Der Tisch der Kaiserin ist noch mit einem weißen Tuche bedekt, es verfüllt die Ge- sende des Kaisers, des Kronprinzen und der Kronprinzessin und das Geschenk der gesammten königlichen Familie, die sich unterdeß von 8 Uhr an im Balkonsaal versammelt hat. Die Damen gehen voran, geleitet von der Kaiserin, die Kronprinzessin, Prinzessin Karol, Friedrich Karl, Prinzessinnen Charlotte, Marie, Elisabeth, Louise — Herzogin Wilhelm — dann folgen die Herren des königlichen Hauses, der Kaiser mit dem Kronprinzen voran, die Prinzen Karl, Friedrich Karl, Alexan- der, Georg, Wilhelm und Heinrich, der Erbprinz von Meiningen. Die jüngeren Kinder des Kronprinzen und auch Prinz Fritz Leopold sind zu Hause geblieben, in lebhafter Beschöpfung mit all den prächtigen Dingen, die der Weihnachtsmann gebracht hat. Der Kaiser nimmt von den Tischen der Kaiserin die Hülle ab und übergibt der Gemahlin seine Gaben. Jedes einzelne Stück trägt von der Hand des Kaisers geschrieben den Namen der Kaiserin mit dem Anfangsbuch- staben des kaiserlichen Vornamens, als Donators darunter. Auch bei jedem anderen Geschenke für die einzelnen Prinzen und Prinzessinnen befindet sich ein Zettel von der eigenen Hand des Kaisers. Man be- wundert, beklümmert, man lacht und scherzt und freut sich und dankt gegenseitig, wie in jeder anderen glücklichen und zahlreichen Fa- milie, wenn diese auch in keinem Palais wohnt. Möchte auch manche Hausfrau an diesem Abende in Bezug auf die Geschenke mit der Kaiserin tauschen, so doch nicht mit der Mühe und Sorge, die dieser Tag der hohen Frau bringt. Wenn schon in allen Häusern die Lichter erloschen sind und die Gaslaternen die große Flucht nach dem Schlosse hinauf nur noch matt erleuchten, ist die erste Hausfrau des Landes in ihrem Arbeitsgemache noch thätig für ihre Stiftungen und Hospitäler, wo so viele Arme und Kranke ihre Gedanken und Hoffnungen nach dem Palais richten, wo der große Weihnachtsbaum nicht nur für die Glücklichsten, sondern auch die Armen und Elenden brennt. (Post.)

ie nicht weiter als das nackte Leben gerettet, sehr freundlich auf, wie überhaupt die ganze Einwohnerschaft, die nun schon seit Jahr und Tag von der Landseite belagert wird und oft an dem Nöthigsten, sogar an Wasser Mangel leidet, den Deutschen, die sie als die Brigen (como los nuestros) ansah, lebhaft ihre Sympathien bezeugte. Gleich nach Verlassen des Schiffes ist dasselbe bei Barauz gescheitert. Der Kapitän verlangte durch einen abgeschickten Parlamentair am folgenden Tage die Erlaubniß, an die Strandungsstelle zu gehen; dieselbe ist ihm nach neueren Nachrichten geworden und soll man mit dem Entladen des heilgebliebenen Schiffes beschäftigt sein. Von Herrn Zepien direkt habe ich jedoch nichts erfahren, da er mit seiner Mannschaft bei den Karlisten ist und keine Verbindung mit denselben weiter existirt. Die erwähnten Details hat mir der Patron des Rettungsschiffes, der wie alle seine Leute voluntario (Freiwilligen-Soldat) und Sergeant derselben ist, mitgetheilt. Auf Anweisung des Kapitän Zepien habe ich diesem braven Manne die Summe von vierzig Duros (160 Reichsmark) als Belohnung eingehändigt, welche ich Sie bitte, mir gefälligst aufschreiben zu wollen. Der Name des Vooles in Nicasio Arizabalaga. Ohne offizielle Ernennung hier den deutschen Konful repräsentirend, habe ich mich weiter der Sache des Kapitän Zepien nach Kräften angenommen. Ich theilte sogleich dem Konful Einbau in Bayonne den Sachverhalt mit und bat ihn, Sie auf telegraphischen Wege zu benachrichtigen. Dann schrieb ich an den Kapitän des deutschen Kanonenbootes „Nutilus“, Herrn D. Zembich, und bat ihn um seine Hilfe. Der hiesige Marinekommandant, mit dem ich eine lange Konferenz hatte, versprach mir, morgen früh einen kleinen Kriegsdampfer nach dem gestrandeten Schiffe zu senden. Er glaube aber, daß derselbe nichts ausrichten werde, da die Karlisten ihn verhindern würden, zu landen, um sich für frühere Bombardements zu rächen. Von den deutschen Schiffen erwartet man viel mehr. — Mit dem Eigenthümer und Versicherer der Petroleumladung habe ich auch gesprochen, und hegen beide die Hoffnung, daß das unter deutscher Flagge befindliche Gut, hauptsächlich in diesem Falle selbst, von den Karlisten respektirt werde. — Einen Brief an den Kapitän Zepien habe ich an den Militärgouverneur von Guariata abgeschickt, der einen Parlamentair damit nach Barauz schicken wird. So sehe ich nun weiteren Nachrichten von allen Seiten entgegen und zeichne u. s. w. Rudolf Sprenger.

Nach einem Briefe der „Times“ aus Alexandria empfing der Khevide eine Deputation von Seiten der ausländischen Kolonie. In einer Adresse wurde ihm der Dank für die energischen Vorlesungen gegen die jüngsten gefährlichen Ueberschwemmungen des Nil ausgesprochen und er um die Erlaubniß gebeten, ihm ein Denkmal errich-

ten zu dürfen, für welches von den Fremden in Alexandria 13,000 Pfund Sterling gesammelt wurden. Der Khevide dankte dem Himmel, daß es ihm vergönnt gewesen, für das Gedeihen Egyptens und der europäischen Kolonie wirken zu können. Auf seine kriegerischen Erfolge in Darfur übergehend, bemerkte er, daß durch Annektirung jenes Landes die Ziffer seiner Untertanen sich um fünf Millionen vermehrt habe. In fünf oder sechs Jahren hoffe er es zu erleben, daß Egypten und Zentral-Afrika durch einen Schienenweg verbunden sein werden. Den für ein Ehrenzeichen gesammelten Betrag wollte er der Gründung einer großen öffentlichen Schule in Alexandria, und zwar für alle Glaubensbekenntnisse und Nationalitäten verwendet wissen und verließ, alle Mehrkosten aus seiner Schatzkammer bestreiten zu wollen.

Sokales und Provinzielles.

Bosen, 29. Dezember.

— Der Dekan von Krotoschin Mierzejewski ist wegen verweigerter Zeugenaussage in Sachen des päpstlichen Delegaten zu 50 Thlr. Geldbuße verurtheilt und zur Einziehung dieser Strafe ein Theil seiner Möbel mit Arrest belegt worden.

— Der polnische Lehrer Sonecki aus dem Kreise Birnbaum, welchen, wie wir vor Kurzem mittheilten, mehrere polnische Bauern aus dem Dorfe Prusinowo bei der Staatsanwaltschaft denunzirten, weil er sich in geschäftigen Ausdrücken gegen die Regierung vergangen hatte, ist dieser Tage vom Kreisgerichte in Schrimm zu 25 Thlr. Geldbuße ebent. drei Wochen verurtheilt worden. Als Zeugen gegen den Angeklagten waren vier Wirthe aus Prusinowo erschienen, einer von ihnen erklärte der Angeklagte hätte u. A. geäußert, der preuß. König unterdrücke dermaßen die Polen, daß es deren nur noch Wenige im Posenischen gebe.

— Der Vorsitzende der Oberschlesischen Eisenbahn-Direktion, Direktor und Geh. Regierungsrath Penze zu Breslau ist durch Allerh. Kabinettsordre zum „Präsidenten“ der genannten Direktion ernannt worden.

Die pro 1874. Mit einer Durchschnitts-Ernte und der des Jahres 1873 verlichen, ergeben sich nach den Ertragsfähigungen des königl. statistischen Bureau's folgende Resultate:

HM. Ernteresultate des Jahres 1874.

Das Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten veröffentlicht den Ausweis der Ernte Erträge in der preussischen Monarchie.

	Vorhandene Ackerfläche in Morgen.	Von der Ackerfläche sind bebaut mit Weizen 10 pCt. Morgen.	Vollte Ernte = 100 ergibt 3681½ Kilo = Wspl. à 1000 Kl.	Es wurde geerntet in Prozenten		Es wurde geerntet in Wspl. à 1000 Kl.		1874 wurde gegen 1873 geerntet	
				1873	1874	1873	1874	mehr	weniger.
Bosen	4,197,006	419,700	154,513	1,05	1,06	162,239	163,784	1545	
Bromberg	2,554,383	255,438	94,035	0,96	0,98	90,533	92,154	1621	
Ganze Provinz	6,751,389	675,138	248,548	1,00	1,02	252,772	255,938	3166	
Ganze Monarchie	66,537,696	6,653,770	2,449,584	0,94	1,05	2,301,149	2,565,054	263,905	
W e i z e n .									
		Bebaut sind mit Roggen 24 pCt.	Auf 24 Morgen 7567½ Kl. gerechnet = Wspl. à 1000 Kl.						
Bosen		1,006,284	317,293	0,73	0,94	231,624	298,255	66,631	
Bromberg		613,052	193,303	0,80	0,87	154,542	168,174	13,532	
Ganze Provinz		1,620,336	510,596	0,76	0,91	386,266	466,429	82,100	
Ganze Monarchie		15,947,461	5,028,053	0,77	0,95	3,888,829	4,768,583	879,754	
R o g g e n .									
		Bebaut sind mit Hafer 16 pCt.	Auf 16 Morgen 4906 Kl. gerechnet = Wspl. à 1000 Kl.						
Bosen		671,521	190,574	0,92	0,67	175,331	127,684	47,647	
Bromberg		408,701	125,317	1,05	0,61	131,583	76,443	55,140	
Ganze Provinz		1,080,222	315,891	0,98	0,64	306,914	204,127	102,787	
Ganze Monarchie		10,626,049	3,218,008	0,92	0,77	2,972,598	2,470,067	502,531	
H a f e r .									
		Bebaut sind mit Gerste 8 pCt.	Auf 8 Morgen 4432½ Kl. = Wspl. à 1000 Kl.						
Bosen		336,761	186,587	0,95	0,78	177,258	145,637	31,621	
Bromberg		204,351	113,223	1,02	0,81	115,487	91,710	23,777	
Ganze Provinz		541,112	299,810	0,98	0,80	292,745	237,347	55,398	
Ganze Monarchie		5,329,425	2,952,786	0,89	0,83	2,644,953	2,463,191	181,762	
G e r s t e .									
		Bebaut sind mit Kaps und Rübsen 3 pCt.	Auf 3 Morgen 319½ Kl. = Wspl. à 1000 Kl.						
Bosen		125,910	34,394	0,81	0,94	27,859	32,330	4471	
Bromberg		76,631	20,933	0,68	0,79	14,234	16,537	2303	
Ganze Provinz		202,541	55,327	0,74	0,87	42,093	48,867	6774	
Ganze Monarchie		1,986,621	541,059	0,91	0,85	492,238	460,385	31,853	
K a p s u n d R ü b s e n .									
		Bebaut sind mit Kartoffeln 12 pCt.	Auf 1 Morgen 3600 Kl. = Wspl. à 1200 Kl.						
Bosen		503,641	1,510,923	0,82	0,60	1,238,957	906,554	332,403	
Bromberg		306,525	919,575	0,87	0,80	800,030	735,660	64,870	
Ganze Provinz		810,166	2,430,498	0,84	0,70	2,038,987	1,642,214	396,773	
Ganze Monarchie		7,986,690	23,862,069	0,81	0,98	19,310,329	23,358,312	4,047,983	

Es ergibt sich hieraus für unsere Provinz in Weizen, Roggen, Rübsen und Kaps ein Ueberschuß gegen das Vorjahr, während Hafer, Gerste und Kartoffeln ein bedeutendes Minus aufzuweisen haben. Sehr schlechte Resultate haben fast alle übrigen Sommerfrüchte geliefert, so z. B. Erbsen 0,34 gegen 1873 0,80, in der ganzen Monarchie 0,58 gegen 1874 0,58. Ueber den Anbau anderer Cerealien als die hier angeführten liegen statistische Ermittlungen nicht vor. Wenn

auch die angeführten Zahlen nicht Anspruch auf positive Richtigkeit machen können, so bilden sie doch wenigstens annähernd einen Maßstab für die durch die Ernte stattgefundenen Kapitalveränderungen, welche stets den bedeutendsten Einfluß auf Handel und Gewerbe ausüben. — Die Ernte-Differenzen gegen das Vorjahr ergeben in Thaler über- setzt nach Posener Durchschnittspreisen berechnetes Resultat:

	Provinz Bosen				Ganze Monarchie			
	1874 gegen 1873	Wispel à 1000 Kl. mehr	weniger	Thaler	Berechnungs-Preis	Wispel à 1000 Kl. mehr	weniger	Thaler
Weizen		3166		209,000	à 66 Thlr.	263,905		17,418,000
Roggen		80,163		4,409,000	à 55 "	879,754		48,386,000
Gerste			55,398	3,047,000	à 55 "		181,762	9,997,000
Hafer			102,787	5,962,000	à 58 "		502,531	29,147,000
Kaps u. Rübsen		6774		5,951,000	à 75 "		31,853	2,389,000
Kartoffeln			396,773		à 15 "	4,047,984		60,720,000
		90,103	554,958	5,126,000		5,191,643	716,146	126,524,000
ab die Mehrein- nahme				5,126,000				41,533,000
bleibt Mehrein- nahme				9,834,000				84,991,000

Es hat also die Provinz Bosen gegen das Vorjahr eine einnahme von scheinbar 9,834,000 Thlr. zu erleiden, hauptsächlich den Anfall in der Kartoffel-ernte, welchen der statistische Na- jedoch größer angeht, als man nach der Spiritusproduktion dieses Jahres anzunehmen berechtigt ist. Jedenfalls ersetzt die bessere Qualität der Kartoffeln den quantitativen Anfall um ein Bedeutendes, wodurch die angegebene Summe wesentlich reducirt wird. Der Anfall von Hafer und Gerste, welche Artikel sehr stark importirt werden müssen, führt eine Kapitalverminderung herbei, die durch die bessere Ernte von Roggen, Weizen und Rübsen, welche einen Ueberschuß für den Export lassen, nicht annähernd ausgeglichen wird. — Einen sehr erheblichen Kapitalzuwachs liefert die Durchschnittsernte in der ganzen Monarchie; hauptsächlich begünstigt sind Pommern, Preußen, Hannover, Westphalen und der Rhein. Fast in sämmtlichen Artikeln, mit Ausnahme von Hafer, ist eine Exportfähigkeit vorhanden.

Vermischtes.

* Königsberg, 24. Dechr. Wie manden „N. Westph. Nth.“ schreibt, hat der Kaiser dem hiesigen Geh. Commerzienrath Simon die aus dem Jakob'schen Kriminalprozeße sich herschreibende vierwöchentliche Gefängnisstrafe im Gnadenwege erlassen. An Gratulanten mangelt es nicht, und heißt, daß Herr Simon aus Anlaß dieses freundlichen Ereignisses für milde Stiftungen 3000 Thlr. und für arme Waisenkinder zum Weihnachtsfest 500 Thlr. anweisen werde.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wagner in Bosen.

Bis 10 Uhr Abends eingegangene Depeschen.

Berlin, 29. Dezember. Der „Reichs-Anzeiger“ veröffentlicht aus der Reihe der vom Stadigericht im Prozeß Arnim sekretirten Aktenstücke ein Zirkular des Reichskanzlers vom 14. Oktober 1872 über die künftige Papstwahl. Der „Reichs-Anzeiger“ bemerkt in den einleitenden Worten unter Anderem: Die Regierung kann sich keinesfalls für ermächtigt halten, vertrauliche oder geheime Mittheilungen an d e r e r Regierungen der Oeffentlichkeit zu übergeben. Soweit es sich um das Intimste, das nur Deutschland angeht, handelt, kann Alles ans Licht gezogen werden, ohne unsere auswärtigen Beziehungen zu schädigen, geschweige den Frieden zu gefährden.“ Die betreffende Note führt aus, daß mit Rücksicht auf die durch das Unfehlbarkeitsdogma wesentlich geänderte Stellung des Papstes eine Einigung der europäischen Regierungen gegenüber der nächsten Papstwahl sehr wünschenswerth sei.

An die evangelische Geistlichkeit Posen's.

Die evangelische Geistlichkeit Posen's beabsichtigt eine Petition an das Haus der Abgeordneten und zugleich an den Herrn Kultusminister zu richten zur Herbeiführung einer Regulirung und Erhöhung des Gehaltes. Dieselbe schlägt damit den von anderen Beamtenklassen schon längst betretenen Weg ein, der auch für diese zum Ziele geführt hat. Es ist aber fraglich, ob derselbe für die evangelische Geistlichkeit zum Ziele führen wird bei der Stellung, die gegenwärtig die evangelische Kirche zum Staate und insbesondere zum Herrn Kultusminister und dem Hause der Abgeordneten einnimmt. Wenn auch der Rechtsanspruch klar und die Billigkeit der Forderung unzweifelhaft ist, so ist auch damit noch nicht allein bei dem Herrn Kultusminister und bei dem hohen Hause der Abgeordneten in Sachen der evangelischen Kirche durchzudringen. Wenn z. B. der Herr Kultusminister eine eiserne Logik zeigt in den bekannten kirchenpolitischen Gesetzen der evangelischen Kirche, ohne daß sie Veranlassung dazu gegeben, um zur Durchsührung so ist diese seine eiserne Logik in die Brüche gegangen, als es galt, die diesen Verpflichtungen entsprechenden Rechte der evangelischen Kirche zu gewähren, d. h. derselben innerhalb jener Gesetzgebung das Selbstbestimmungsrecht zukommen zu lassen. Um so mehr ist in dieser Beziehung an dem guten Willen des Kultusministers zu zweifeln, als er täglich vor Augen hat, daß die Oberkirchenraths- und Konsistorialraths-Institution mit einem Krebsgeschaden der evangelischen Kirche darstellt und wahrlich nicht der Würde und Majestät der evangelischen Kirche entspricht. Oder sollte es noch in unseren Tagen zweifelhaft sein, daß diese mehr staatliche als kirchliche Institution den kirchlichen Charakter dieser Behörden korrumpirt? Es dürfte daher an der Zeit sein, der Regierung offen zu erklären, daß das Summepiskopat des Königs nichts weiter als ein politischer Veitrag ist, indem man hinter der Person des Königs eine entwerdende Abhängigkeit der Kirche vom Staate zu verbergen sucht: denn wer die obersten Vertreter einer Korporation in seiner Gewalt hat, hat damit die ganze Korporation in seiner Gewalt: und wir sehen es alle Tage, wie der Staat von dieser seiner Gewalt Gebrauch macht.

Und was das hohe Haus der Abgeordneten anlangt, so hat die liberale Partei in ihrem bestimmten Verhalten gegen die neue Kirchenordnung nicht angestanden, ihr eigenes Prinzip zu verleugnen, um der evangelischen Kirche das ihr zustehende Recht nicht zukommen zu lassen.

Bei dieser traurigen Erfahrung und klaren Sachlage muß man es für eine unnöthige Erniedrigung halten, dort um Brod zu bitten, wo die zur inneren Lebensentwicklung notwendigen Rechte der evangelischen Kirche verweigert werden. Es muß auch an Stellen der betheiligten Schrift, wie Matth. 6, bei diesem Vorgehen erinnert werden, um so mehr, als es sehr zweifelhaft ist, ob in bestimmten Kreisen des hohen Hauses, die am Materialismus trankeln, das Glück in der rechten Weise aufgenommen wird, ob nicht wie eicht als eine Beugung des Glaubens vor ihrem Unglauben. Hat die evangelische Geistlichkeit trotz der schwersten Anfechtung in Beziehung auf das in dieser Zeit vielbehandelte Wort: Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen, sich unter die göttliche Zucht der heiligen Schrift gebeugt und das klare Recht des Staates anerkannt, so möge sie, so schwer es auch sein mag, diesem Beweise der christlichen Zucht, den Beweis der christlichen Würde und der Entagung hinzuzufügen und der Versuchung nicht unterliegen, die der evangelischen Kirche ihr klares Recht verfallenden staatlichen Institutionen mit einer solchen Bitte anzugehen und möge in diesem Falle besonders die Würde des Glaubens im Auge behalten. Wenn sie einen Weg durchaus einschlagen will, so ist ein sicherer Weg der, und er wäre fast zu wünschen, wenn sich die evangelische Geistlichkeit zu einer politischen Partei zusammenschloße: im Abgeordnetenhause würden wir dann sicher gehört.

Uebrigens dürfte die Lage der evangelischen Kirche sich baldigst ändern. Nachdem in der Sitzung des Reichstages am 5. Dechr. er es sich herausgestellt hat, daß zwischen Staat und ultramontaner Kirche beiderseits von keinem Nachgeben mehr die Rede sein kann, daß der Kampf zwischen beiden ein Kampf auf Tod und Leben bedeutet, nachdem ferner sich klar erwiesen hat, daß das unabweisbare Recht des Staates nicht die logische Kraft hat, die verkehrte religiöse Idee in den Köpfen der deutschen Ultramontanen zu überwinden, nachdem ferner die von der Religion sich lösende moderne Kultur sich unfähig gezeigt hat, dieser Idee irgend Boden abzugewinnen, bleibt dem Staate nur der eine Weg übrig, auf religiösem Wege den Kampf zur Entscheidung zu führen, d. h. die evangelische Kirche mobil gegen Rom zu machen. Von politischer Seite aus ist Rom unanfechtbar, vor religiöser schwach und hilflos, hier bietet das Unfehlbarkeitsdogma einen Hefflein, mit dem man die harte Schaafe des Ultramontanismus zerstreuen kann. Die Promulgirung eines Dogmas wie das der Unfehlbarkeit setzt einen religiösen Indifferentismus voraus, wie es in der Geschichte der christlichen Kirche einzig dastand und im Hinblick auf den durch die moderne Bildung herbeigerufenen religiösen Indifferentismus konnte es der Papst wagen, der katholischen Kirche (Fortsetzung in der ersten Beilage.)

heit ein solches Dogma aufzubürden, unter dessen Last dieselbe aufgeschafft hat. Der Staat hat es in seiner Gewalt, diesen Indifferentismus innerhalb der evangelischen Kirche zu brechen, indem er das liberale Prinzip, welches nichts anderes als das Prinzip des Glaubens auf politisches Gebiet übertragen bedeutet, auf dem Gebiete der evangelischen Kirche durchführt, und ist hier derselbe gebrochen, so ist die unausbleibliche Folge, daß er auch innerhalb der katholischen Kirche gebrochen wird.

Die evangelische Geistlichkeit möge in dieser herben Zeit ihren Glauben hochhalten, möge in der That die Hoffnung schöpfen, daß der Staat nunmehr, er mag wollen oder nicht, der Mitwirkung der evangelischen Kirche bedarf; sie möge das Wort in dieser schweren Zeit besonders beherzigen: Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes, so wird euch solches alles zufallen.

Groß-Beiztor, den 23. Dez. 1874.

Der Pfarrverweser
Hiltebrandt.

Bekanntmachung.

Nachdem durch Erlass des Königlich-kriegsministeriums, Allgemeines Kriegsdepartement vom 15. August c. bestimmt worden ist, daß im fortificatorischen Interesse zur Herstellung der Beschließbarkeit der Eisenbahnen vor dem Berlinerthore im Falle eines Krieges vor dem Bastion Liegen, eine Kasernenfläche herzustellen ist, beabsichtigt die Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn, das hierzu erforderliche Terrain von dem Grundstück des Müllers Carl Reich hier selbst, St. Martin Nr. 201/203 theils dauernd, theils vorübergehend im Enteignungsverfahren zu erwerben und hat zu diesem Zwecke gemäß § 18 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni c. die Feststellung des Planes beantragt.

Der Auszug aus dem vorläufig festgestellten Plane, auf welchen die zu enteignenden Grundstücke nach ihrer Lage eingetragen sind nebst Vermessungs-Registrier, aus dem die Größe und grundbuchmäßige Bezeichnung erhellt, sind 14 Tage lang zu Ferdinands-Einrichtung in der hiesigen Polizei-Direktion und zwar vom 2. Januar bis incl. 16. Januar 1875 offen ausgelegt. Während dieser Zeit kann jeder Beteiligte im Umfange seines Interesses Einwendungen gegen den Plan erheben.

Auch der hiesige Magistrat hat das Recht Einwendungen zu erheben, welche sich auf die Richtung des Unternehmens oder auf Anlagen des § 14 des Gesetzes vom 11. Juni c. gedachten Art beziehen.

Die Einwendungen sind während der gedachten Frist bei der hiesigen Polizei-Direktion schriftlich einzubringen oder mündlich zu Protokoll zu geben.

Posen, den 19. Dez. 1874.
Königliche Regierung,
Abtheilung des Innern.
Wegner.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung wird bemerkt, daß der darin bezeichnete auszügliche Plan nebst Vermessungs-Registrier in dem Bureau des Herrn Polizei-Raths Schön ausliegt.
Kgl. Polizei-Direktion.
Standy.

Handels-Registrier.
In unser Firmen-Registrier ist unter Nr. 1552 die Firma **S. Samter jun.** Ort der Niederlassung Posen und als deren Inhaber der Kaufmann **Samuel Samter** zu Posen, zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen.
Posen, den 19. Dezember 1874.
Königliches Kreisgericht.

Handels-Registrier.
Nachgenannte Firmen:
Nr. 139 **Abraham Rab.**
Nr. 1524 **W. Lemke-Kanikowski.**
deren Niederlassungsort Posen war, sind erloschen und in unserm Firmen-Registrier gelöscht.
Posen, den 21. Dezember 1874.
Königliches Kreisgericht.

Zu dem Konkurs über das Vermögen der Kommanditgesellschaft auf Aktien **Bunicki, Chlapowski, Plater & Co.** zu Posen hat der Mitergutsbestitzer **Salimir v. Chlapowski** zu Rospatzowo nachträglich eine Forderung von 307 Thlr. nebst Verzugszinsen angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist

auf den 5. Januar 1875,

Vormittags 11 Uhr,
vor dem Konkurs-Kommissar im Terminszimmer Nr. XI anberaumt, wozu die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.
Posen, den 22. Dezember 1874.
Königliches Kreisgericht.

Zu pachten
wird per 1. April 1875 ein lebhaftes Destillations-Geschäft mit Ausschank, in einer mittleren noch lieber aber größeren Garnisonstadt, lebhafter Gegend, gesucht. Offerten nebst Bedingungen beliebe man unter Chiffre W # 247 in die Annoncen-Expedition von **J. E. Daube u. Co.** Posen, einzuliefern.

Nachdem in dem Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns und Gutsbesizers **Georg Wild** zu Posen der Gemeinsschuldner die Schließung eines Akkords beantragt hat, so ist zur Erörterung über die Stimmberichtigung der Konkursgläubiger, deren Forderungen in Ansehung der Richtigkeit bisher streitig geblieben sind, ein Termin

auf den 5. Januar 1875,

Vormittags 11 Uhr,
vor dem Konkurs-Kommissar im Konkurs-Bureau Nr. XI anberaumt worden. Die Beteiligte, welche die erwähnten Forderungen angemeldet oder bestritten haben, werden hierin in Kenntniß gesetzt.

Posen, den 23. Dezember 1874.
Königliches Kreis-Gericht

Bekanntmachung.

Die Kohlenpreise auf der kaiserlichen **Königsgrube bei Königshütte D.S.** werden vom 1. Januar 1875 ab bis auf Weiteres betragen:

Für 50 Kilogramm oder einen Centner loco Königsgrube franco Waggon resp. Verladeplatz:

Stückkohlen	55	Rthschf.
Würfelkohlen	55	"
Mußkohlen, dopp. gestiebt	37,5	"
Förderkohlen (Gemenge aus sämtl. übrigen Kohlenarten)	37,5	"
Kleinkohlen	22,5	"
Grieskohlen (ungestiebte Staubkohlen)	17,5	"
Staubkohlen (gestiebte)	7,5	"

Königsgrube, d. 18. Dezember 1874.
Königliche Berg-Inspektion.

Dels-Gnesener Eisenbahn.

Die Aktionäre der Dels-Gnesener Eisenbahngesellschaft werden hierdurch gemäß § 6 des Gesellschafts-Statuts aufgefordert die **neunte** Rate von 10 PSt. auf die Stamm-Aktien mit 10 Thlr. und zwar nach § 8 abzüglich der Zinsen für die bereits eingezahlten achtzig Prozent für die Zeit vom 1. November 1874 bis 31. Januar 1875

per **daher netto mit 9 Thlr.** per Stammaktie in der Zeit vom **20. bis 31. Januar 1875,**

bei der Berliner Handelsgesellschaft zu Berlin, Französische Straße Nr. 42, dem Schlesischen Bank-Verein zu Breslau, der Kreis-Kommunikationskasse in Wittich, der Kammereikasse zu Protoschin oder der Kammereikasse zu Breschen unter Vorlage der Quittungsbogen einzuzahlen.
Breslau, den 24. Dezember 1874.

Der Aufsichtsrath.
(gez.) **Graf von Maltzan.**

Das Geschäft eines Maurermeisters

in einer Provinzialstadt mit guter und fester Kundschaft, welches derselbe viele Jahre mit Erfolg betrieben hat, ist unter günstigen Bedingungen sofort zu **verkaufen oder zu verpachten.** Offerten sub J. N. 2412 befördert **Rudolf Mosse, Berlin SW.**

Hôtel „zum schwarzen Adler“ Culm a. W.,

empfeht seine vortrefflich renovirte Einrichtung, exquisite Küche, beste Weine bei guter Bedienung den geehrt. n. Reisenden.

Robert Berner.

Zu beachten.
Das in der gestrigen Zeitung annoncierte Geschäft St. Walbert Nr. 40, welches zu erfragen war bei Herrn **C. Karub,** Posen, Halbtorstr. Nr. 9, ist bereits **verkauft.**

Carl Hennig's Musik-Institut.

Lehrfächer: **Klavier und Gesang.** — Die neuen Kurse beginnen diesmal den 5. Januar. Anmeldungen neuer Schüler werden möglichst vor diesem Termine erbeten.
Carl Hennig, Berlinerstr. 21.

Beachtenswerth dürfte den meisten Geschäftsinhabern die thatsächliche Mittheilung sein, daß sich die „Tribüne“ nicht nur in Berlin einer ungemein großen Verbreitung erfreut, sondern daß sie auch außerhalb Berlins über 13 000 Abonnenten, also bedeutend mehr auswärtige Leser als irgend eine andere Berliner Zeitung hat.

Ein zuverlässiger Rathgeber für Börsengeschäfte ist jetzt unerlässlich denn jemals. Einen solchen findet der Privatkapitalist nur in der **Neuen Börsen-Zeitung in Berlin.** Für 5 Mark

Gasthaus-Verpachtung.

Das an der Märkisch-Posener Eisenbahn bei dem Bahnhofe **Eichenhorst** gelegene **Gasthaus** nebst Wirtschaftsgebäuden und 30 Hektaren (117 1/2 Morgen) Acker sollen vom 1. April 1875 ab auf 6 Jahre verpachtet werden. Herr Förster **Halke** in Bukowice bei Eichenhorst wird die Pachtbedingungen auf Verlangen zur Einsicht vorlegen, nähere Auskunft ertheilen und schriftliche Pacht-Angebote in Empfang nehmen.

Grätz, den 15. Dezember 1874.

Die Forstverwaltung.

Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung in Leipzig.

Die Gesellschaft hat im Jahre 1874 einen so günstigen Abschluß gehabt, daß sie bei einer, gegen 1871 um mehr als 87 % gestiegenen Versicherungssumme eines Ueberschusses von ca. 21,000 Thaler oder Mark 63 000 R.-W. sich erfreuen kann. Von diesem Ueberschusse würd. eine kleine Dividende zu ertheilen gewesen sein, nachdem statutenmäßig drei Viertel jener Summe zum Reserfonds geschrieben waren, wenn man nicht für gerathen erachtet hätte, den ganzen Betrag in die Reserbe zu legen, so daß diese die nie dagewesene Höhe von Mark 150,000 R.-W. erreicht. Im Verhältnis zur Versicherungssumme ist das der größt. Reserfonds den irgend eine Gesellschaft in jeres Versicherungszweige besitzt.

Unsere auf 100 Mark R.-W. berechneten Prämien sind nicht erhöht worden. Wir haben dieselben in allen Gefahrklassen und Gefahrstufen möglichst bequem abgerundet und für einzelne Landstriche um je eine Stufe ermäßigt.

Bei unseren Einrichtungen, z. B. Schadenzahlung 4 Wochen nach Anerkennung der Taxe baar und zum vollen Nettobetage müssen wir meist auf Barzahlung der Prämien dringen, wenn nicht bankmäßige Wechsel mit 2 guten Unterschriften und 3 Monat Ziel geboten werden können.

Näheres bei den Herren Agenten unserer Gesellschaft oder auch direkt bei uns zu erfragen.

Die Direction.
Dr. Udo Schwarzwaller,
Bevollmächtigter. (D. 8765.)

Thätige Leute, welche geneigt sind, Agenturen in Orten, wo wir noch nicht vertreten sind, für uns zu übernehmen, wollen sich gefälligst mit Offerten an uns wenden.

5% Hypotheken-Antheilscheine

der **Norddeutschen Grund-Credit-Bank in Berlin** zum Tagescourse der Berliner Börse sind ohne Berechnung von Nebengebühren zu beziehen bei

Leopold Goldenring,
Posen.

Hierdurch erlauben wir uns zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß wir dem Wagenfabrikanten

Herrn A. L. Bahns in Dels

die Vertretung unserer Fabrik für Oels und das Großherzogthum Posen, sowie die Verwaltung des von uns in Oels errichteten **Wagen-Depots** übertragen haben.

Derselbe wird stets eine **Auswahl der gangbarsten Wagen auf Lager** halten, welche er ermächtigt ist zu **Fabrikpreisen** zu verkaufen.

Herr Bahns ist außerdem von uns beauftragt, **Bestellungen für uns aufzunehmen, alte Wagen einzutauschen, Reparaturen auszuführen** und für gekaufte Wagen **1 Jahr Garantie** zu leisten.

Actien-Gesellschaft für Wagenbau und Patent-Axen-Fabrikation in Jauer i. Schl.

vierteljährlich eine große tägliche Zeitung mit der Gratisbeilage **„Börsenkalender“** und zu jeder Zeit briefliche Auskunft auf jede Anfrage, außerdem noch Besorgung aller Börsengeschäfte gegen eine geringe Provision, und unentgeltlich Verloosungslisten, Geschäfts-Kalender, alle Actienberichte etc.



Petroleum-Lampen,
einfache wie hochfeine, empfehle zu billigsten Preisen
Breslauerstraße 38. H. Klug.
Reparaturen und Aenderungen werden prompt bewirkt.

Der Verein **„Freunde der Wissenschaft und Geselligkeit“** hat sich constituirt.

Beitrittserklärungen werden von jedem der Unterzeichneten, bei denen auch das Vereinsstatut ausliegt, entgegengenommen.

Dr. A. Rabmer. Martin Kornfeld. Manasse Werner.

Theodor Auerbach. Moritz Eichborn. Dr. Friedlaender. J. Friedlaender. Tobias Friedmann. Salomon Hamburger. Adolph Kantorowicz. A. Malachowski. Ludwig Manheimer. Dr. Pauly. Michaelis Toeplitz. Moritz Victor.

Die Tafelglas-Handlung, Werkstatte für Glaserei u. Bilderrahmen-Fabrik von M. Nowicki & Grünastel,
Posen, Jesuitenstr. 5,
empfeht ihr reichhaltiges Lager von **Bildern, Spiegel- und Photographie-Rahmen, Gold-, Gold- und Antiquar-Leisten, Tapeten-Leisten, Gardinenstangen, Gardinenhalter, Consolen** etc. etc.

„Neue Westpreussische Mittheilungen.“
Erscheinen wöchentlich 3 Mal,
Montag, Mittwoch und Freitag Abends.
Dieselben geben ihren Lesern ein **„Unterhaltungsblatt“** als **Gratisbeilage** zur Freitagnummer. Mit dem nächsten Quartal beginnt die höchst spannende Dorf-Novelle **„Harte Herzen“** von Walter Vogel. Abonnementpreis für Marienwerder 1 Mark 50 Pfg. (15 Sgr.) bei allen kaiserlichen Postanstalten 1 Mark 80 Pfg. (18 Sgr.) **vierteljährlich** Inserate (12 Pfg. pro 4 gespaltene Zeile) finden die wirksamste Verbreitung.
Expedition: **Kauter'sche Hochdruckerei.**

Migräne (Kopfkolik).
auch die schlimmsten Fälle, heile ich sicher durch ein erprobtes, zuverlässiges Mittel, welches ich auch selbst kurirt, a 2 Thlr., versende. Eine Broschüre über Migräne und ihre sichere Heilung versende ich gratis.
Dr. med. Kriebel,
Nitterstraße 82, Berlin.

Saat-Wicken, Futter-, Koch- und Saat-Erbsen, Futter-Roggen loco und auf Lieferung offerirt
Naumann Berner,
Große Gerberstraße 23.

Kauf-Loose zur 2. Klasse der **Schleswig-Holsteinischen Landesindustrie-Lotterie** sind a 2 1/4 Rm. in der Expedition der Posener Zeitung zu haben.
Die Einlösung der Loose zur 2. Klasse muß bis spätestens den 9. Januar t. J. erfolgen.
Schlittschuhe Schlittschuhe für Damen und Herren empfiehlt in großer Auswahl billigst
D. Zadek,
Markt und Bronnerstr.-Ecke 92.

Juristische Novitäten.

Studien in der romanisch-kanonistischen Wirthschafts- und Rechtslehre bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts von Dr. W. Endemann, ord. Prof. u. Ober-Appellationsgerichts-Rath in Siena. I. Band 3 Thlr. (Cplt. in 2 Bdn.)

Handelsgesetzbuch.

Das allgemeine Deutsche Handelsgesetzbuch herausgegeben mit Kommentar in Anmerkungen von H. Makower, Rechtsanwält u. Notar. 6. Aufl. 5 Thlr., gebdn. 5 Thlr. 12 1/2 Sgr.

Landrecht.

Dr. G. F. Koch. Allgem. Landrecht für die Preussischen Staaten mit Kommentar in Anmerkungen. 6./5. Ausgabe. Nach des Verfassers Tode bearbeitet von Förster, Johow, Hirschius, Achilles und Dalcke. I. Band 5 2/3 Thlr. und II. Band 1. Hälfte 4 Thlr.

(Das bis jetzt Erschienene umfasst die Titel 1-19 des I. Theils; das ganze Werk wird aus 4 Bänden bestehen, ca. 25 Thlr. kosten und im Herbst 1875 vollständig vorliegen.)

Bergrecht.

Das allgemeine Berggesetz für die Preussischen Staaten nebst Einleitung und Kommentar mit vergleichender Berücksichtigung der übrigen Deutschen Berggesetze herausgegeben von Dr. R. Klostermann, Ober-Bergrath und Professor in Bonn. 3. Aufl. 3 Thlr., gebdn. 3 Thlr. 12 1/2 Sgr.

(Diese 3. Auflage des bekannten Kommentars enthält alle diejenigen Aenderungen und Ergänzungen, welche das Preuss. Bergrecht durch die neuen Hypotheken- und Gewerbe-Gesetze und durch die Novellen zum Berggesetz vom 22. Februar 1869 und vom 9. April 1873 erfahren hat.)

Stempelgesetzgebung.

Die Preussische Stempelgesetzgebung für die alten und neuen Landestheile. Kommentar für den praktischen Gebrauch von Hoyer, Reg.-Rath u. Prov.-Stempelskalk. Zweite, umgearbeitete Auflage. 1874. 1. und 2. Lieferung a 24 Sgr.

(Das Werk wird in ca. 5 Lieferungen erscheinen und Oftern 1875 vollständig vorliegen.)

Civilhandsgesetz.

Das Gesetz über die Verurtheilung des Personenstandes und die Form der Eheschließung vom 9. März 1874. Mit Kommentar in Anmerkungen von Dr. P. Hirschius, ord. Prof. d. R. a. d. Universität Berlin. Oktav. Cart. 24 Sgr.

Expropriationsrecht.

Das Gesetz über die Enteignung von Grundeigenthum vom 11. Juni 1874. Aus den Materialien und der Rechtslehre erläutert von A. Dalcke, Ober-Staatsanwalt. Oktav. Cartonirt 24 Sgr.

Strafgesetzbuch.

Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich nebst den Einführungs-Gesetzen f. d. Reich u. f. Elsaß-Lothringen und dem Reichsgesetz über die Presse. Von H. Rüdorff, Geh. Finanzrath. 6. Aufl. Cartonirt 9 Sgr.

Grundbuchrecht.

Die Preuss. Gesetze über Grundeigenthum und Hypothekenrecht vom 5. Mai 1872 herausgegeben mit Kommentar in Anmerkungen von Alex. Achilles, Stadtgerichtsrath. 2. Aufl. 2 Thlr., gebdn. 2 Thlr. 10 Sgr.

Sammlungen von Erörterungen über das Preuss. Grundbuchrecht.

- Nr. 1: John, Kreisgerichtsrath. Erörterung einiger praktischen Fragen. 18 Sgr.
- Nr. 2: Neubauer, Kreisgerichtsrath. Controversen aus dem Preuss. Grundbuchrecht. 15 Sgr.
- Nr. 3: Die Grundbuchordnung im Lichte und Dunkel der Praxis. Griesgrämliche Herzensergießungen eines alten Praktikers. 12 Sgr.

Erläuterungen zur Grundbuchordnung vom 5. Mai 1872 für das mit Grundbuchfachen besetzte Publikum. Von W. Neubauer, Kreisgerichtsrath. 10 Sgr.

Verlag von J. Guttentag (D. Collin) in Berlin.
Vorräthig in der Buchhandlung von
Louis Türk, Wilhelmsplatz 4.

Conto-Bücher

mit neuer Währung, sowie Kopirpressen in größter Auswahl offeriren billigt
Gebrüder Plehner, Markt 91.

Kalendarz

polski i gospodarski dla W. Ks. Poznańskiego na rok 1875

wyszedł z druku i oprócz kalendarza kościelnego, astronomicznego, żydowskiego i t. d. zawiera: Komedya w podróży, Czy Wincenty z Szamotul był zdradca? Materyalizm i materyaliści naszego czasu, Józef Lukaszewicz (biografia), Istota i zaloty nowych pieniędzy, redukcya ich na stare i odwrotnie, Wykaz jarmarków W. Ks. Pozn., Prus Wschod. i Zachod. i Śląska, drugi Wykaz jarmarków (chronologiczny) porządkiem miesięcy i dni ułożony.

Nabyć go można w każdej księgarni. Cena 9 sgr.
Drukarnia Nadworna W. Deckera i Sp. (E. Röstel.) w Poznaniu.

5 Stück gute Harz-
kanarienvögel, sind billig zu verkaufen Breitestraße Nr. 28, 1 Treppe.

Magenkrampf
wird sofort und sicher beseitigt durch magenstärkenden
Jugwer-Extract
von
Aug. Urban in Breslau,
in Flaschen a 20 und 10 Sgr.
bei Ed. Feckert jun. in Posen.

Saarleidenden
empfehle meine wirklich vorzügliche
Haarwuchsalbe

aufrechtigt und angelegentlich. Dieselbe verhindert das Ausfallen der Haare sofort und bringt binnen Kurzen neuen Wuchs hervor. Die ganze Portion 1 1/2 Thlr., die halbe 22 1/2 Sgr.
Zachan in Pommern.
Otto Selle, Apotheker.

Chocolade
von der
U^e Française
empfehle ich durch
absolute Reinheit,
schöne Fabrikation und
reelle Detail-Preise.
Fabriken in Paris, London und
Straßburg im Elsaß.
Niederlage in Posen bei
Richard Fischer,
Friedrichstraße 31, vis-a-vis der
Postuhr. [M. 61 XL]

Wir empfehlen besten
Jamaica Rum,
Arac de Goa,
Arac de Batavia,
Cognac
in echter und starker Qualität en gros und en detail billigt
Gobr. Andersch.

Die so vorzüglichen
**Düsseldorfer
Punschsprupe**
von J. A. Koedor, Kaiserlicher Hoflieferant, empfehlen
W.F. Meyer & Co.
Aus meinem Bier-Depot halte vorzügliches **Wairisch, Gracser, Schwiebuser, Feldschloß- und Posener Bier** hiermit bestens empfohlen und werden Bestellungen in und außer dem Hause auf das Prompteste ausgeführt.
E. Bräuer,
Restaurateur, Kl. Gerberstr. 7a.

Punschsprupe von Jos. Sellner, Punsch Royal von J. G. Lehmann, Arac, Cognac und vorzüglich schönen Ananas in Flaschen und Büchsen empfehlen
Gehr. Nieth,
Capitaplatz Nr. 1.

zur 151. Königl. Preuss. Staatslotterie, Hauptgewinn 150,000, 100,000, 50,000 Thlr., Ziehung der 1. Klasse 6. Januar 1875, verkauft und versendet Antheils-Loose 1/4 a 13 1/2, 1/2 a 6 3/4, 3/4 a 3 3/4, 1/2 a 1 7/8, 1/4 a 9/16, 1/8 a 9/32, 1/16 a 9/64 Thaler. Das vom Glück am meisten begünstigte Lotterie-Comptoir von August Frose in Danzig. (D. 7864.)
Ein möblirtes Zimmer vorn heraus Schöpfstr. 28b billig zu verm.
Sandstr. 8 sind 2 feine Parteez. möblirt zu verm. Näh. beim Wirth.
Zwei Wohnungen von 2 und 3 Zimmern nebst Zubehör sofort zu vermieten.
J. Wasche,
Hotel zum schwarzen Adler, Halbbörsstraße Nr. 35, II. Treppen rechts, eine möblirte Stube, Wasserstr. 14, eine Wohn. im Hinterh. für 50 Thlr. zu verm.

Hamburger Roulade,
Geräucherte Rindbrust,
feinste Trüffel-Leberwurst
verschiedene Aufschnitte
empfehle
E. Brühl,
Bronterstr. 24.

Schoten,
die feinsten in Blechbüchsen a 1 Thlr. (bei Abnahme von 25 Büchsen billiger) sind nur zu haben bei
A. Niessing
in Voln.-Lissa.
Apfelwein, 13 1/2 Sgr., 10 Fl. 1 Thlr., in Fässern à 4 Eiter 4 Sgr. ercl. **Apfelwein,** zweite Qualität, einzeln 3 Sgr., 12 Fl. 1 Thlr., pro Eiter 3 Sgr., ercl. Flasche u. Gebinde, empfiehlt Berlin, J. W. Wolf's Weinhandl., Grüner Weg 89.

Verloofung von Kunstwerken
für den
Künstlerhaues
in Berlin.
Mit hoher Genehmigung des Königl. Oberpräsidiums der Provinz Brandenburg, veranstaltet durch den
Verein Berliner Künstler.
Gesamtwert der Gewinne: **70,000 Thaler.** (8000 Loose à 20 Mart.)
Diese Loose sind zu haben in der Exped. d. Pos. Ztg.

Prosit Neujahr!
Neujahrs-Wünsche,
pikant und ernst, empfiehlt
Schlesinger'sche Buchhandlung,
9 Wilhelmstraße 9.
Neujahrskarten
empfehle
O. Lachmann,
Papier- und Cigarrenhandlung,
13. St. Martin 13.

Acad. pharm. Verein zu Breslau.
Montag den 11. Januar 1875 früh 10 1/2 Uhr
findet zur Feier des 50jährigen Doctor-Jubiläum unseres Ehren-Präsidenten, des Herrn Geheimen Medicinalrath Professor Dr. Goepfert, ein officieller Frühstück im Vereinslokal Café national (Malergasse) statt, wozu unsere Ehrenmitglieder und alle Herren hierdurch freundlichst eingeladen sind.
Der Vorstand.
E. Hoffmann, A. Adamecht,
Präses. Vice-Präses.
E. Müller,
Schriftführer.

Kanonienplatz Nr. 8
sind 2 Zimmer in der 2. Etage mit oder ohne Möbel zum 1. Januar zu vermieten.
28 Friedrichstraße 28
ist ein Laden mit auch ohne Wohnung vom 1. April zu vermieten. Näheres St. Martin 43.

3. Neue Straße 3, im 1. Stock.
sind 3 Zimmer, Küche mit Wasserleitung und Kloset, auch Nebengelass, sofort zu vermieten.
Ein gut möbl. kleines Zimmer billig zu verm. Fischerei 4, Hinterh., 2 Tr. 1.

Das **Dominium Wioska** bei Rakwitz sucht zum 1. April einen erfahrenen, unverheiratheten, deutschen Wirthschafts - Inspektor, der der polnischen Sprache mächtig ist. Gehalt 200 Thlr. Nach Leistung mehr. Um Einschickung der Zeugnisse wird ersucht.
Ein **Hofwirthschafter**, der sich durch gute Zeugnisse über seine Führung und Fähigkeit ausweisen kann, findet zu Neujahr eine gute Stelle zu Nischwitz pr. Guldnhof.

Ein gewandter **Buchhalter** und **Correspondent**, der gute Zeugnisse aufzuweisen hat, wird zum 1. Januar 1875 gesucht. Gefällige Offerten sind abzugeben in der Expedition der Posener Zeitung sub 105.

Für mein **Engros-Geschäft** suche ich einen tüchtigen **Buchhalter** zum sofortigen Antritt.
Julius Borok.

Ein **Laufbursche**
kann sich melden bei
W. Funmano.

Ein **junger Mann**, der polnischen Sprache mächtig, wird für ein Herren-Garderoben-Geschäft gesucht. Näheres in der Expedition dieser Zeitung.

Ein **Mähterin** sucht Beschäftigung in und außer dem Hause. Zu erfragen bei Frau **Stabau**, Große Gerberstraße Nr. 6, 1. Stod.

Ein **verheiratheter, tüchtiger halsteiner Weier**, sucht Stellung zum 1. Mai oder April. Näheres ertheilt Weier Köhnt auf Hammer bei Schönlanke.

Ein **anst. Mädchen**, welches im Schneidern und Maschinennähen gewandt ist, sucht zur Stütze d. Hausfr. ein Engagement. Näheres durch **M. Schneider**, Miethsbureau, St. Martin 64/65.

Ein **erfahrener Brenner**, 18 Jahre beim Fach, sucht zu sogleich Stellung. Näheres in der Exp. d. Zeitung.

Ein **neu. schw. Handschuh** ist verl. gegangen. es wird geb. denf. Bergstr. 8, im Laden abgegeben.

Ein **Kreis-Gerichts-Exekutor-Schild** ist verloren worden. Abzugeben gegen eine angemessene Belohnung in der Exped. dieser Zeitung.

Familien-Nachrichten.
Als Verlobte empfehlen sich:
Minna Schilling,
Robert Menzel.
Neu-Mühle. Schwerfenz.
Als Verlobte empfehlen sich:
Josca Wiener,
Serz Hamburger,
Doppeln. Kofien.

Unsere heute geschlossene eheliche Verbindung zeigen wir ergebenst an.
Posen, den 29. Dezember 1874.
Lucie v. Morstein,
geb. von Cronjatz,
August v. Morstein,
Oberlehrer am Kgl. Wilhelms-Gymnasium zu Königsberg.

Durch die Geburt eines **Knaben** wurden heute hoch erfreut
Najary Kantorowicz,
und Frau,
Szaryce bei Posen, 25. Dezember 1874.
Bei unserer Abreise nach Arnberg sagen wir allen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl.
Posen, den 28. Dezember 1874.
J. Fiedler, nebst Frau.

Interims-Theater in Posen.

Mittwoch den 30. Dezember:
Abonnements-Vorstellung.
Zum 2. Male auf Verlangen:
Grethen's Polterabend.
Original-Schwank in 5 Akten von Rudolph Kneißl.
Donnerstag keine Vorstellung.

Freitag den 1. Januar 1875:
Kamsell Angot, die Tochter d. r. Halle.
Operette in 3 Akten von Clairville, Straudin und Koning. Deutsch von E. Dohm. Musik von Lecocq.

Sonnabend den 2. Januar:
Erstes Gastspiel des Großherzoglich Sächsischen Hoftheaters Herrn Otto Lohfeld vom Hoftheater zu Weimar.

Sonntag den 3. Januar:
Kamsell Angot.
Euzil Taubers
Volksgarten-Theater.
Mittwoch:
Vorstellung (ohne Tabakrauch) zum 2. Male:
Der armenische Brunnen.
Die Direction.

Lambert's Saal.
Mittwoh den 30. Dezember 1874
Abends 7 1/2 Uhr
Aufführung des
Odyssseus
von
Bruch.

Billets bei Ed Bots & G. Bock.
**Emil Taubers
Volksgarten-
Theater.**

Donnerstag d. 31. Dezember
**Großer
Sylvester-Ball.**
masqué et paré
Beginn halb 11 Uhr Abends.
Entré an der Kaffe:
Herren 1 Thlr., Damen 20 Sgr.
Billets vorher im Lokale:
Herren 25 Sgr., Damen 15 Sgr.

Café Sanssouci.
Donnerstag den 31. d. M.
Sylvester-Ball.
Entré p. Herr 10 Sgr. Anf. 10 1/2 Uhr
Donnerstag, den 31. Dezember:
Sylvester-Kränzchen
(mit und ohne Maske)
wozu einlaret
H. Reinke,
Szaryceer Wassermlühle.

Meinen sehr geräumigen Saal, verbunden mit separaten Neben-zimmern, halte einem hochgeachteten Publikum, sowie den löblichen Vereinen zur Veranstaltung von **Versammlungen, gesellschaftlichen Zusammenkünften, Kränzchen und sonstigen Vergnügungen** hiermit bestens empfohlen, und werde ich durch vorzügliche Speisen und Getränke jederzeit bemüht bleiben, das in mich gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen.
E. Bräuer, Restaurateur, Kl. Gerberstr. 7a.